

HÖHERE LEHRANSTALT FÜR MODE

Schulautonome Anpassungen lt. SGA Beschluss vom 18.5.2016 in roter Schrift

I. STUNDENTAFEL¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden					Summe	Lehrver- pflich- tungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
A.1. Stammbereich							
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Sprache und Kommunikation							
2.1 Deutsch ²	3	3	2	2	3	13	(I)
2.2 Englisch	3	2	2	3	3	13	(I)
2.3 Zweite lebende Fremdsprache ³	0	0	2	2	2	6	(I)
3. Naturwissenschaften und Mathematik							
3.1 Naturwissenschaften ⁴	2	2	2	0	0	6	III
3.2 Angewandte Mathematik ⁵	2	2	2	2	2	10	(I)
4. Gesellschaft und Kultur							
4.1 Geschichte und Politische Bildung	0	2	1	2	0	5	III
4.2 Mode- und Kunstgeschichte, Trendforschung	0	2	2	0	0	4	III
4.3 Recht	0	0	0	0	2	2	III
5. Wirtschaft							
5.1 Wirtschaftsgeographie und Volkswirtschaft	3	0	0	0	0	3	III
5.2 Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement ⁶	0	2	2	2	3	9	I
5.3 Rechnungswesen ⁶	2	3	2	2	2	11	I
5.4 Officemanagement ⁶	2	1	0	0	0	3	III
6. Produktentwicklung und Produktion							
6.1 Projekt- und Qualitätsmanagement	0	0	1	1	0	2	I
6.2 Prozessgestaltung und Prozessdatenmanagement ⁶	0	1	2	1	1	5	II
6.3 Textiltechnologie	1	1	1	1	1	5	III
6.4 Entwurf- und Modezeichnen ⁶	3	3	0	0	0	6	III
6.5 Schnittkonstruktion und Modellgestaltung ⁶	2	2	2	2	2	10	II
6.6 Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken ^{6 7}	8	8	8	8	8	40	IV
7. Unternehmensmanagement ^{6 7}	0	0	0	2	0	2	I
8. Bewegung und Sport	2	2	1	2	2	9	(IVa)
Wochenstundenzahl Stammbereich	35	38	34	34	33	174	
¹ Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden. ² Inklusive Präsentation. ³ In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen. ⁴ Biologie und Ökologie, Chemie, Physik. ⁵ Mit Technologieunterstützung. ⁶ Mit Computerunterstützung. ⁷ Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III). ⁸ Das Ausmaß der Gesamtwochenstunden kann nach den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom mit 10-12 Wochenstunden festgelegt werden.							
A.2. Schulautonome Vertiefungen							
Angewandte Betriebsführung							
Entwurf- und Modezeichnen	0	0	2	2	2	6	II
Schnittkonstruktion und Modellgestaltung	0	0	0	1	1	2	II
Präsentation und Modepräsentation	0	0	1	1	0	2	II
B. Verbindliche Übung							
Persönlichkeitsentwicklung	1	0	0	0	0	1	III
Gesamtwochenstundenzahl	36	38	37	38	36	185	
C. Pflichtpraktikum							
4 Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang							

D. Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen⁷**E. Förderunterricht⁷****II. ALLGEMEINES
BILDUNGSZIEL**

Die Höhere Lehranstalt für Mode dient im Sinne der §§ 65 und 72 unter Bedachtnahme auf § 2 Schulorganisationsgesetz (SchOG) der Vermittlung höherer allgemeiner und fachlicher Bildung, die zur Ausübung eines gehobenen Berufes auf gewerblichem Gebiet, insbesondere in der Mode und Textilwirtschaft, befähigt. Die Ausbildung an der Höheren Lehranstalt für Mode führt zur Universitätsreife.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Sprache und Kommunikation,
- Allgemeinbildung: Geistes- und Naturwissenschaften, Mathematik und kulturelle Bildung,
- wirtschaftliche und rechtliche Bildung (betriebs- und volkswirtschaftlich),
- Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Produktentwicklung und Produktion sowie
- berufsorientierte Praxis

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken sowie nachhaltigem und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- das für weiterführende Studien und für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie spezialisierte Kenntnisse und Verständnis der zur Berufsausübung erforderlichen Fachtheorie und Fachpraxis (Fachkompetenz);
- ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten, um Informationen zu beschaffen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen, um Phänomene, Prozesse und Trends sensibel wahrzunehmen und zu analysieren, um mit praxisüblichen Verfahren und kreativen Eigenleistungen Problemlösungen zu erreichen und Entscheidungsfindungen herbeizuführen (Methodenkompetenz);
- die Fähigkeit, Sachverhalte adressatenbezogen darzustellen, eigene Lern- und Arbeitsprozesse auch unter nicht vorhersehbaren Bedingungen zu steuern und zu beaufsichtigen sowie Verantwortung für die Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen zu übernehmen (Soziale und Personale Kompetenz, Kommunikative Kompetenz, Emotionale Kompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Mode können

- Sachverhalte des Alltags- und Berufslebens sowohl in deutscher als auch in mindestens einer Fremdsprache in Wort und Schrift ausdrücken, argumentieren und situationsadäquat kommunizieren;
- durch Begegnung und Auseinandersetzung mit gegenwärtiger und vergangener Kultur und Kunst am Kulturleben teilnehmen;
- komplexe soziale Situationen wahrnehmen sowie sich mit dem eigenen Handeln und dem Handeln anderer kritisch und verantwortungsbewusst auseinander setzen;
- Aufgaben im Lern- und Arbeitsumfeld selbstständig und im Team ausführen;
- die eigenen Potenziale entwickeln sowie ihre Phantasie und Kreativität nützen;
- Prozesse von der Idee bis zum Produkt begleiten und umsetzen;
- sich mit Phantasie, Kreativität und Innovationsbereitschaft im beruflichen Kontext einbringen;
- grundlegende wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden;
- andere Menschen in ihren Arbeitsprozessen anleiten und Projekte koordinieren;
- Sachverhalte des Alltags und des Berufslebens mit Hilfe verschiedener Methoden in Modellen abbilden, berechnen und analysieren, Daten beschaffen und strukturiert darstellen sowie Ergebnisse unter Nutzung von zeitgemäßen rechen- und informationstechnischen Hilfsmitteln ermitteln, interpretieren und präsentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Mode verfügen insbesondere über

- betriebs- und volkswirtschaftliche Kompetenzen,
- Kompetenzen zur Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens,
- umfassende Reflexionsfähigkeit sowie Lösungs- und Organisationskompetenz,
- breites Basiswissen in den Bereichen Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften,
- Kompetenzen hinsichtlich Qualitätssicherung und -kontrolle,
- Kompetenzen, um die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen einzuschätzen,
- entsprechende Handlungs- und Kommunikationskompetenz.

Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Mode verfügen über Kenntnisse von politischen Prozessen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und haben Kompetenzen in transkultureller Kommunikation. Sie sind zu ökologisch bewusstem und nachhaltigem Handeln befähigt.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, mit der eigenen und mit anderen Kulturen und mit transkulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und mit Vielfalt). Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Sachverhalte adressatenbezogen und situationsgerecht darstellen und argumentieren;
- verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um in Situationen des alltäglichen, beruflichen und öffentlichen Lebens sprachlich adäquat agieren und reagieren zu können;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen und können Texte mit unterschiedlichen Intentionen verfassen und adressatengerecht gestalten;
- können Texte überarbeiten;
- können Sprachnormen beschreiben und sie anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- können die Bedeutung der inneren Mehrsprachigkeit (dh. die Fähigkeit, unterschiedliche – zB dialektale und soziale – Varietäten einer Sprache zu nutzen) und äußeren Mehrsprachigkeit beschreiben;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und interkulturell kommunizieren;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen;
- verstehen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- können Informations- und Kommunikationsmedien kritisch bewerten, selbstständig nutzen und situationsgerecht einsetzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, evaluieren und gezielt einsetzen;
- können erworbene Kompetenzen vernetzt anwenden.

LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch das Niveau des Independent Users B2 gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können

- im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) gesprochen wird und es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im alltäglichen, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- im eigenen Interessens- und Fachgebiet auch Fachdiskussionen verstehen;
- längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen sowie gesellschaftlich bedeutsamen Themen sprechen;
- dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit „Native Speakers“ ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem alltäglichen, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
- dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben sowie Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- in schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken sowie Informationen geben oder erfragen;
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

1. Linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

2. Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und den betreffenden Personen gegenüber angemessen ist.

3. Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DER PFLICHTGEGENSTANDES ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in der zweiten lebenden Fremdsprache das Niveau A2 gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Hören

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache (diese inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen) über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet;
- kurze Erzählungen und Berichte verstehen;
- im eigenen Interessens- und Fachgebiet aus berufsbezogenen Texten relevante Informationen entnehmen;
- längeren Redebeiträgen folgen, sofern die Thematik vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

Lesen

Die Schülerinnen und Schüler können

- unkomplizierte Texte zu vertrauten allgemeinen, alltäglichen und berufsspezifischen Themen im Wesentlichen verstehen und ihnen relevante Informationen und Standpunkte entnehmen;
- geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen des Alltags zu bewältigen;
- in einfacher Form ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind, interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen);
- eigene Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen.

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich relativ flüssig und zusammenhängend auf unkomplizierte Weise zu Themen aus ihren Interessensgebieten äußern;
- Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets beschreiben oder präsentieren, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreihen.

Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler können

- unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrem Interessensgebiet verfassen, indem sie einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbinden;
- sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende linguistische Kompetenzen, soziolinguistische Kompetenzen und pragmatische Kompetenzen:

1. Linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über genügend sprachliche Mittel, um in den verschiedenen Kommunikationssituationen zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sowie vertraute soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen äußern zu können, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.

Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. Gelegentlich auftretende Fehler führen nicht zum Abbruch der Kommunikation.

Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar.

Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt.

2. Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel benutzen und dabei zwischen formellem und informellem Register unterscheiden;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- sind sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und ihrer eigenen bewusst und achten auf entsprechende Signale.

3. Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- einfache Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, mit Unterstützung des Kommunikationspartners in Gang zu halten und zu beenden;
- das Wort zu ergreifen, wenn eine Situation im alltäglichen oder beruflichen Bereich es dringend erfordert;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung zu verbinden.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS NATURWISSENSCHAFTEN UND MATHEMATIK

Die Schülerinnen und Schüler

- haben grundlegende Kenntnisse in allen Fachbereichen des Clusters und naturwissenschaftliches Verständnis;
- können fachspezifische Methoden sowie Problemlösungsstrategien praxisbezogen anwenden;
- beherrschen die Fachsprache in Grundzügen und können sie situationsgerecht anwenden;
- können einfache Vorgänge und Erscheinungsformen mittels Formeln, Größen und Einheiten beschreiben sowie gegebenenfalls durch einfache Modelle darstellen und erläutern;
- können einfache Untersuchungsmethoden sinnvoll anwenden bzw. Experimente planen, durchführen und mit geeigneten Mitteln dokumentieren;
- können das erworbene Wissen einordnen und Konsequenzen abschätzen;
- können fachbezogene Inhalte präsentieren sowie eigene Standpunkte darlegen und begründen;
- können ihr kreatives Potenzial in Einzel- und Teamarbeit aufgabenadäquat einsetzen.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS GESELLSCHAFT UND KULTUR

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene reflektieren;
- formal ästhetische Charakteristiken und historische Ereignisse einer Epoche zuordnen;
- mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung respektvoll umgehen;
- sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- sich in der Kunst- und Kulturlandschaft Österreichs orientieren;
- Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und richtig zitieren;
- die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache korrekt anwenden;
- bewusst mit Medien umgehen.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS WIRTSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv und aktiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahrnehmen und zu einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft beitragen;

- internationale und nationale wirtschaftliche und räumliche Zusammenhänge erklären;
- politische und wirtschaftliche Konzepte sowie Modelle und Positionen kritisch einschätzen und hinterfragen;
- die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit verstehen und danach handeln;
- in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmerin und Unternehmer, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Konsumentin und Konsument usw.) verantwortungsbewusst agieren sowie die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und reflektieren;
- wirtschaftliche Sachverhalte strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
- wirtschaftliche und politische Informationen (Medienberichte usw.) verstehen und kommunizieren;
- branchenspezifische Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen sowie verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen.

LERNERGEBNISSE DES CLUSTERS PRODUKTENTWICKLUNG UND PRODUKTION

Die Schülerinnen und Schüler können

- die fachtheoretischen und fachpraktischen Grundlagen der Berufsfelder der Mode- und Textilbranche nennen;
- Aufgaben aus den einschlägigen Berufsfeldern unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig oder im Team einschließlich Planung und Organisation durchführen sowie die Ergebnisse bewerten und evaluieren;
- relevante Gesetze und Vorschriften anwenden;
- Arbeitsprozesse anleiten und begleiten;
- Instrumente der Arbeitsorganisation, Methoden des Zeitmanagements und branchenspezifische Software adäquat einsetzen;
- die Bedeutung der Qualitätssicherung erkennen und entsprechende Maßnahmen anwenden;
- die Fachsprache richtig anwenden;
- Aufgaben und Verantwortung entsprechend der beruflichen Position übernehmen;
- Aufgaben sorgfältig und verlässlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erledigen;
- die Bedeutung von Leistungsbereitschaft und Durchhaltevermögen einschätzen;
- ihre Fähigkeiten im Team einbringen und weiter entwickeln sowie Feedback geben und annehmen;
- kreativ, flexibel und lösungsorientiert arbeiten sowie die Qualität ihrer Leistung wahrnehmen und einschätzen;
- sich mit zeitgenössischen Tendenzen kritisch auseinandersetzen;
- theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen und weiterentwickeln sowie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vernetzt einsetzen.

LERNERGEBNISSE DER SCHULAUTONOMEN VERTIEFUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- schöpferische, unkonventionelle Lösungen finden sowie offene Denkweisen zur Förderung der Fantasie und Kreativität anwenden;
- auf den Grundlagen des Stammbereiches aufbauend tiefergehende Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, anwenden und vernetzen;
- Aufgaben des Managements wahrnehmen, umsetzen und bewerten;
- theoretische Grundlagen selbstständig und im Team praktisch anwenden und analysieren;
- Projekte planen, durchführen, dokumentieren und analysieren;
- berufliche Kontakte aufbauen, pflegen und nutzen;
- Selbstorganisation und Zeitmanagement anwenden;
- die Ergebnisse der Gestaltungsprozesse in zeitgemäßer Form dokumentieren und präsentieren.

III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Allgemeine Bestimmungen:

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 SchOG) eröffnen Freiräume durch die www.ris.bka.gv.at

Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“), der Freigegegenstände und Unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerinnen- und Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht zu nehmen.

Die Dauer der Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen. Erfolgt kein diesbezüglicher Beschluss, ist die im Lehrplan vorgegebene Mindestdauer maßgeblich.

Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel:

Es muss pro Jahrgang maximal 1. schulautonome Vertiefung festgelegt werden.

Die Gesamtwochenstunden im Pflichtgegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ können schulautonom im Ausmaß von mindestens 39 bis maximal 40 Wochenstunden festgelegt werden. Die Gesamtwochenstunden im Pflichtgegenstand „Unternehmensmanagement“ können schulautonom im Ausmaß von mindestens 2 bis maximal 3 Wochenstunden festgelegt werden. Die Gesamtwochenstunden der schulautonomen Vertiefung können schulautonom im Ausmaß von mindestens 10 bis maximal 12 Wochenstunden festgelegt werden. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff dieser Pflichtgegenstände sind jeweils auf das Mindestwochenstundenausmaß ausgelegt. Bei höherem Wochenstundenausmaß sind vertiefende bzw. erweiternde Kompetenzen zu vermitteln.

Die gegebenenfalls frei werdenden maximal 4 Wochenstunden sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

1. Entweder

- müssen innerhalb der Cluster bis zu 2 neue Pflichtgegenstände mit mindestens je 2 Wochenstunden eingeführt werden und/oder
- muss das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand „Religion“) und/oder der Verbindlichen Übung erhöht werden.

2. Stundenerhöhungen sind grundsätzlich nur in ganzen Jahreswochenstunden möglich.

Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. Dh., die Pflichtgegenstände sind möglichst ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.

Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der Verbindlichen Übung in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.

Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der Verbindlichen Übung von 185 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Lernergebnisse des Clusters schulautonom festzulegen.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände oder der Verbindlichen Übung erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Ist der Unterrichtsgegenstand einem Cluster zugeordnet, so sind die Lernergebnisse des Clusters zugrunde zu legen.

Pro Jahrgang kann nur 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal 3 Varianten. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die zuständige Schulbehörde.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes:

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge
www.ris.bka.gv.at

bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 SchOG) Bedacht nimmt.

Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen und Förderunterricht:

Allfällige Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

Bestimmungen bezüglich integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL):

Hinsichtlich der Möglichkeit integrierten Fremdsprachenlernens hat die Festlegung der Pflichtgegenstände (ausgenommen die Pflichtgegenstände „Deutsch“, „Englisch“, „Zweite lebende Fremdsprache“ und eine allenfalls schulautonom eingeführte weitere lebende Fremdsprache) und des Stundenausmaßes in den einzelnen Pflichtgegenständen und Jahrgängen durch schulautonome Lehrplanbestimmungen zu erfolgen. Der Unterricht hat in Abstimmung mit dem Pflichtgegenstand „Englisch“ bzw. „Zweite lebende Fremdsprache“ bzw. mit der schulautonom eingeführten lebenden Fremdsprache zu erfolgen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Anordnung der Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtssprache (Arbeitssprache) gemäß § 16 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz.

IV. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben sind die Lehr- und Lernziele, die in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und zum Lehrstoff zu setzen sind. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten sowie auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften, wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung usw.

Die Schule hat Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet sind. Diese sind als Unterrichtsprinzipien im Unterricht sämtlicher Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen.

Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang zwischen allen Beteiligten ist jedenfalls Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Systematisches Regelkreisdanken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden sollte durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung sowie Qualitätssicherung und Evaluierung erfolgen.

Die Ziele des Unterrichts, Formen der Leistungsfeststellung und Kriterien der Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Lernergebnisse der Cluster und die Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen soll die Zusammenarbeit und Absprache aller Lehrenden einer Klasse oder des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses sein.
- Die Koordination erfordert organisatorische Rahmenbedingungen, die herzustellen sind.
- Die Individualität der Lernenden ist nach Möglichkeit in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung zu berücksichtigen. Es soll dabei von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden ausgegangen werden, um sicher zu stellen, dass diese ihre

Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).

- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind nach Möglichkeit situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinführen zu können, empfiehlt sich am Beginn des I. Jahrgangs die Durchführung von Projektunterricht oder Schulveranstaltungen, die der Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) dienen.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei zu nützen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen und Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden sollen weiters Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate erworben werden können.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und abhängig von den Aufgabenstellungen auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren und zu beachten.
- Der Unterricht in sprachheterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz von Sprache (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) sind alle Lehrkräfte verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.
- Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder Integriertes Fremdsprachenlernen (Content and Language Integrated Learning – CLIL) anzustreben. Integriertes Fremdsprachenlernen und -lehren hat so zu erfolgen, dass sowohl im fachlichen als auch im sprachlichen Bereich die Lernenden bei der Herausbildung von Wissen und Fähigkeiten einerseits, als auch sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen andererseits unterstützt werden.

Didaktische Grundsätze der Pflichtgegenstände Englisch und Zweite Lebende Fremdsprache:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Ziel des Unterrichts ist der Aufbau einer mehrsprachigen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen. Deshalb kommt sprachenübergreifenden Ansätzen besondere Bedeutung zu.
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.
- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- In allen Gegenständen sind authentische fremdsprachige Materialien und Impulse (besonders in englischer Sprache) zu nutzen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte usw. gefördert werden.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Naturwissenschaften:

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) ist durchgängig in den Unterricht zu integrieren.

Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Angewandte Mathematik:

Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Lernenden zu achten:

- Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,
- selbstständiges logisches Denken,
- Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie
- Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.

Es sind moderne Technologien einzusetzen.

Didaktische Grundsätze des Clusters Wirtschaft:

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses für

- betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Lernenden ist die multidimensionale Verantwortung von Führungskräften in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken:

Auf organisatorische Besonderheiten des Pflichtgegenstandes „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ wird im Abschnitt „Unterrichtsorganisation“ hingewiesen.

Didaktische Grundsätze des Pflichtgegenstandes Unternehmensmanagement:

Durch die Fächerverbindung aller Unterrichtsgegenstände mit dem Unterrichtsgegenstand „Unternehmensmanagement“ wird dem unternehmerischen Denken (Entrepreneurship Education) besonders Rechnung getragen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit und die Nutzung der Ressourcen der Cluster „Wirtschaft“ und „Produktentwicklung und Produktion“ von größter Bedeutung. Wesentlich ist auch die Zusammenarbeit mit der jeweiligen schulautonomen Vertiefung. Kooperationen mit Betrieben sowie Expertinnen und Experten sind im Rahmen der Möglichkeiten vorzusehen.

Zur Festigung und Vernetzung der in den unterschiedlichen Clustern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden verschiedene komplexe, handlungsorientierte und schülerzentrierte Methoden angewendet.

Wesentlich sind dabei die Einrichtung einer betrieblichen Struktur und die Einbettung des gesamten Unterrichts in „Unternehmensmanagement“ in einen unternehmerischen Kontext. Durch die Planung und Durchführung vor allem realer aber auch die Realsituation simulierender Aufträge ist den Lernenden Gelegenheit zur Durchführung von facheinschlägigen praktischen und organisatorischen Tätigkeiten zu geben. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Lernenden

- Problemstellungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bearbeiten können,
- das bisher erworbene Wissen praktisch anwenden können,
- prozess- und ergebnisorientiert unter Berücksichtigung von Projektmanagementtools arbeiten können,
- Aufgaben genau, formal richtig und termingerecht bearbeiten können,
- betriebliche Abläufe und Strukturen kennen lernen,
- Abläufe und Ergebnisse im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements reflektieren können,
- Situationen analysieren, Strukturen und Lösungswege erkennen,
- moderne Technologien nutzen,
- Entscheidungen treffen,
- kommunikations- und teamfähig arbeiten,
- eigenverantwortlich lernen und für das eigene Handeln Verantwortung übernehmen,
- Führungsaufgaben übernehmen,
- ihre Rolle im Arbeitsleben und in Hierarchien kennen lernen,
- ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen erfahren können.

Dazu ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten. Die Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten wird dringend empfohlen. Im Bedarfsfall sind eine gute organisatorische (stundenplantechnische) Abstimmung mit anderen einschlägigen Pflichtgegenständen und die Nutzung der Möglichkeit der Blockung empfehlenswert.

Die Auswahl der Handlungs- und Lernanlässe hat sich an den Berufsbildern und an der speziellen Ausprägung der Schulen für Mode zu orientieren. Um eine rechtzeitige Planung der entsprechenden Lehrfächerverteilung zu ermöglichen, sind diese im Regelfall bereits spätestens am Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres festzulegen.

Didaktische Grundsätze der Verbindlichen Übung Persönlichkeitsentwicklung:

In der Verbindlichen Übung ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (zB im Rahmen eines Klassenrates) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

Unterrichtsmethoden:

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expertinnen- und Experten Wissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Lernenden aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Formen des gegenseitigen Unterstützens durch Schülerinnen und Schüler (Tutoring) sollen Lern-

und Reflexionsprozesse fördern.

- Durch offene Lernformen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur.
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Lernenden durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

Unterrichtsorganisation:

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaft, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind (zB „Unternehmensmanagement“),
- Unterrichtsgegenstände, die sich besonders für eine Zusammenarbeit mit dem Gegenstand „Unternehmensmanagement“ eignen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens- bzw. Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Die Zuordnung der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffes erfolgt im Pflichtgegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ nach räumlichen und sonstigen organisatorischen Gegebenheiten.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschülerinnen und Mitschülern elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrenden zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“ sind insbesondere im IV. und V. Jahrgang die

www.ris.bka.gv.at

Pflichtgegenstände „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“ sowie „Rechnungswesen“ organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikantin und Praktikant zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikantinnen- und Praktikantenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikantinnen und Praktikanten und auch darüber zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben und Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin und Direktor, Fachvorständin und Fachvorstand sowie die Lehrenden der Schule ist im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**a) Katholischer Religionsunterricht**

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 571/2003 idF BGBL. II Nr. 284/2014.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Der altkatholische Religionsunterricht wird im Allgemeinen als Gruppenunterricht gemäß § 7a des Religionsunterrichtsgesetzes in seiner derzeit geltenden Fassung geführt. Demgemäß ist der Lehrplan für den Religionsunterricht der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen anzuwenden.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 234/2011.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBL. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 82/2006.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBL. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 225/2011.

j) Orientalisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 201/2004

k) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 241/2008.

l) Freikirchlicher Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 194/2014.

m) Alevitischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBL. II Nr. 89/2015.

VI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

A. Pflichtgegenstände

A.1. Stammbereich

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

2.1. DEUTSCH

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können grundlegende Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und korrekt anwenden;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können das wesentliche Fachvokabular anwenden;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen ordnen und wiedergeben;
- können Fragen verständlich und angemessen in Standardsprache formulieren und beantworten;
- können einfache Sachverhalte berichten, zusammenfassen, erzählen und erklären;
- können sinnerfassend lesen;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können eigene Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen erfassen;
- können grundlegende Merkmale der Medien beschreiben und den eigenen Medienkonsum hinterfragen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Grundlegende Regeln der Zeichensetzung.

Grundlegende Regeln der Rechtschreibung.

Gängige Fremdwörter.

Wesentliches Fachvokabular.

Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Fragen in Standardsprache.

Einfache Sachverhalte.

Erkennen einfacher para- und nonverbaler Äußerungen.

Lesen:

- Lesetechniken und -strategien.
- Herausfiltern von Einzelinformationen.
- Erfassen der wichtigsten Inhalte.
- Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.
- Textsortenwissen (Meldung, Bericht, einfaches Protokoll; Gebrauchsanweisung; fiktionale Texte).

Schreiben:

- Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.
- Informieren und Dokumentieren.
- Textsortenwissen (Mitschrift in Stichwörtern, einfaches Protokoll, Bericht, Beschreibung, einfache Zusammenfassung und Inhaltsangabe; Brief und Erzählung).

Reflexion:

- Reflexion über die Lebenssituation.
- Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen.
- Medienkonsum.

II. Jahrgang:**3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- verstehen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können Redeabsichten wahrnehmen;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen aus elektronischen Medien und Texten entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben;
- können Argumente ordnen, Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- können wesentliche Merkmale literarischer Gattungen erfassen;
- können grundlegende Merkmale der Medien und ihre Funktionen erläutern.

Lehrstoff:**Sprachbewusstsein:**

- Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter. Wortarten,
- Satzglieder und Satzarten im Kontext. Nebensätze und
- entsprechende Konjunktionen im Kontext.
- Rechtschreibung, Satzzeichen.

Zuhören und Sprechen:

- Wahrnehmen von Redeabsichten.
- Einfache Argumente.
- Kerninformationen aus Medien.

Lesen:

- Entnahme wesentlicher Informationen aus Texten.
- Herausfiltern von Detailinformationen.

Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

Planen von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten. Textsortenwissen

(Charakteristik; Exzerpt, Kurzfassung).

Reflexion:

Erkennen literarischer Textsorten an Beispielen.

Medien und ihre Funktionen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können an Diskussionen teilnehmen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sprachliche Varietäten des Deutschen erkennen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander setzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben und kommentieren;
- können Texte adressatengerecht planen, schreiben und überarbeiten;
- können wesentliche Merkmale literarischer Gattungen erfassen;
- können literarische Textsorten, Stoffe und Motive an Beispielen erkennen;
- können die Funktionen von Medien erläutern.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext.

Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext.

Rechtschreibung und Satzzeichen.

Sprachliche Varietäten des Deutschen.

Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme und Formulierung einfacher Argumente.

Diskussion.

Kurzpräsentationen.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Einfache nichtlineare Texte (Grafiken und Tabellen).

Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

Planung von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (einfache argumentative Texte, zB Stellungnahme; Leserbrief).

Einfache nichtlineare Texte.

Reflexion:

Literarische Textsorten, Stoffe und Motive.

Medien und ihre Funktionen.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können grundlegende rhetorische Mittel erkennen und bewusst einsetzen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Argumente formulieren, ordnen und für kohärente Texte nutzen;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren;
- können Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Textsortenadäquater Stil.

Sprachliche Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte).

Zuhören und Sprechen:

Kommentieren und Appellieren.

Grundlegende rhetorische Mittel.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.

Nichtlineare Texte.

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).

Strukturierung von Argumenten.

Lineare und nichtlineare Texte.

Textsortenwissen (Motivationsschreiben, einfache textgebundene Erörterung).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Einfache Regeln der Textinterpretation.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Aufklärung anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte auch mit Medienunterstützung präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Sprachnormen anwenden;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und beschreiben;
- können sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen und kennen ausgewählte historische Entwicklungen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Verwendung eines textsortenadäquaten Stils.

Sprachliche Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte); historische Entwicklungen an Beispielen.

Zuhören und Sprechen:

Präsentationen mit Medienunterstützung.

Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.

Textsortenwissen (komplexe meinungsbetonte journalistische Textsorten).

Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).

Strukturierung von Argumenten.

Komplexere argumentative Texte.

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Schreiben (zB Appell).

Textsortenwissen (textgebundene Erörterung, Empfehlung).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Einfache Regeln der Textinterpretation.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Klassik anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie vermitteln;
- können Sprachnormen anwenden;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und kommentieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiert und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Wesentliche Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte.

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Kommentar; Zusammenfassung aus mehreren Quellen; Textanalyse).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Realismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können Sprachnormen anwenden;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede reflektieren;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen und beschreiben;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:**Sprachbewusstsein:**

Stil und Wortschatz.

Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen.

Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Wesentliche Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten.

Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte. Fiktionale und nichtfiktionale Texte. Textsortenwissen (Offener Brief, Interpretation).

Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Expressionismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- Variation in Stil und Wortschatz.
- Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

- Rhetorische Mittel.
- Moderation von Gesprächen.

Lesen:

- Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

- Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
- Rhetorische Mittel.
- Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für Meinungsrede).
- Textsortenüberblick.

Reflexion:

- Literatur bis zur Gegenwart.
- Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.
- Medienkritik.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung alltäglicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- können Sprachnormen beschreiben und anwenden;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahrnehmen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- können wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen erfassen und deren Entwicklung beschreiben;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;

- können Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren beschreiben.

Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

- Variation in Stil und Wortschatz.
- Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

- Rhetorische Mittel.

Lesen:

- Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

- Fiktionale und nichtfiktionale Texte.
- Rhetorische Mittel.
- Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für Meinungsrede).

Reflexion:

- Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

- Medienkritik.

Schularbeiten:

- I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.
- II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.
- III. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 6. Semester.
- IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.
- V. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 9. Semester und 1 dreistündige Schularbeit im 10. Semester.

2.2 ENGLISCH

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf sehr einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten

Konnektoren verbinden;

- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Tagesablauf, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Kleidung, Schule, Einkaufen, Berufe.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Email, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, Gespräche, Dienstleistungsgespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung.

Alltagstexte:

zB Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschilder.

Einfache Formulare:

zB Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs oder einer Veranstaltung, Log-in auf einer Webseite.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Reisen, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Einkaufen, Mode und Bekleidung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

www.ris.bka.gv.at

Vertiefung und Erweiterung.

Einfache Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine unkomplizierte, detaillierte Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können ihre Meinung ausdrücken und auf einfache Art begründen;
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Reisen, Wohnen, Bildung, Ernährung, Einkaufen, Mode und Bekleidung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB einfache Diskussionen).

Mündliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:

zB im Einzelhandel.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus ihrem Lebensumfeld und dem beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;

- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können sprachliche Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine unkomplizierte, detaillierte Beschreibung über verschiedenen vertraute Themen geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, einfache Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Mode, Kunst und Kultur, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Kulturen und Gesellschaften des englischsprachigen Raums, Reisen, Gesundheit, Arbeitswelt, Medien.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB kurze argumentative Texte, einfache Diskussionen).

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:

zB Mode und Bekleidung, Handel.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus ihrem Lebensumfeld und dem beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht,
- können sprachliche Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu

beenden;

- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, einfache Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren, diese beschreiben und präsentieren;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Mode, Kunst und Kultur, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, Kulturen und Gesellschaften des englischsprachigen Raums, Reisen, Gesundheit, Arbeitswelt, Medien.

Mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB Email, Leserbrief, Artikel, Diskussion).

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt:

zB Anfrage, Einladung, unkomplizierte Telefonate.

Einfache Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus ihrem Lebensumfeld und dem beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen **und interpretieren**;
- **können** in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- **können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen**;
- verstehen klar formulierte unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw. im alltäglichen Bereich und in Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen

Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;

- können eine Reihe sprachlicher Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete, unkomplizierte Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf einfache Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren und diese beschreiben und präsentieren;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Modeindustrie, Modemarketing, Modetrends, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz und Telefonate (Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Bewerbung und Motivationsschreiben.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Diskussion, Präsentation).

Einholen von Informationen und Meinungen (zB Interview, Befragung).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Newsletter, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Anleitung, Proposal usw.

Informationsgespräch, Stilberatungsgespräch, Videokonferenz, Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie Modemessen, Moderation von Veranstaltungen wie Modenschauen, Kollektionspräsentation, Beschreibung von Arbeitsabläufen usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus ihrem Lebensumfeld und dem beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;

- können Grafiken verstehen **und interpretieren**
- **können** in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen;
- **können lange und komplexere** Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf unkomplizierte Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und gesellschaftliche Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, beschreiben und präsentieren;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Modeindustrie, Modemarketing, Modetrends, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz und Telefonate (Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Bewerbung und Motivationsschreiben.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Diskussion, Präsentation).

Einholen von Informationen und Meinungen (zB Interview, Befragung).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Newsletter, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Anleitung, Proposal usw.

Informationsgespräch, Stilberatungsgespräch, Videokonferenz, Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie Modemessen, Moderation von Veranstaltungen wie Modenschauen, Kollektionspräsentation, Beschreibung von Arbeitsabläufen usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus ihrem Lebensumfeld und dem beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- verstehen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen und können dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen,
www.ris.bka.gv.at

Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Modeindustrie, Modemarketing, Modetrends, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz und Telefonate (Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Bewerbung und Motivationsschreiben.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Diskussion, Präsentation).

Einholen von Informationen und Meinungen (zB Interview, Befragung).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Newsletter, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Anleitung, Proposal usw.

Informationsgespräch, Stilberatungsgespräch, Videokonferenz, Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie Modemessen, Moderation von Veranstaltungen wie Modenschauen, Kollektionspräsentation, Beschreibung von Arbeitsabläufen usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus ihrem Lebensumfeld und dem beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- verstehen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen und können dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbstständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im alltäglichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen

mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;

- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können;
- können den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern;
- verfügen über eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen;
- haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation;
- beherrschen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen;
- können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und den betreffenden Personen gegenüber angemessen ist.
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Medien, Kunst und Kultur als Inspirationsquellen, kulturelle Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Modeindustrie, Modemarketing, Modetrends, Lifestyle, Mode und Design in der Gesellschaft.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz und Telefonate (Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Bewerbung und Motivationsschreiben.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Blog, Diskussion, Präsentation).

Einholen von Informationen und Meinungen (zB Interview, Befragung).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Newsletter, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Anleitung, Proposal usw.

Informationsgespräch, Stilberatungsgespräch, Videokonferenz, Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie Modemessen, Moderation von Veranstaltungen wie Modenschauen, Kollektionspräsentation, Beschreibung von Arbeitsabläufen usw.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 **einstündige** Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 **einstündige** Schularbeit im 5. Semester, 1 **einstündige** Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 1 zweistündige und 1 dreistündige Schularbeit.

2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen, einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, sehr einfachen Mitteilungen und Sätzen, besonders wenn das Gesagte durch nonverbale Kommunikationsmittel unterstützt wird;
- verstehen einfache Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen äußern;
- können einige einfache Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Themen aus dem alltäglichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, soziale Beziehungen, einfache Alltagssituationen in Bezug auf Essen, Trinken).

Vorstellen (sich selbst oder jemanden anderen) und Gebrauch einfacher Gruß- und Abschiedsformeln.

Stellen und Beantworten einfacher Fragen nach Namen, Wohnort und Befinden.

Bitten, Bedanken, Entschuldigen.

Einfache Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfache Wendungen herausuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen,

um sich Texte zu erschließen;

- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf sehr einfache Art über Erlebnisse berichten;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

Lehrstoff:

Die im 5. Semester erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Einkaufen, Unterkunft, Freizeit und Sport.

Kurze Mitteilungen, Einladungen, Listen, Ausfüllen von Formularen (auch bereits medienunterstützt).

Erweiterung des Repertoires an Fragen und Antworten zu Dingen, Hobbys usw.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen (zB Wegbeschreibungen) und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen einfache kurze E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw.
- können einfachen Alltagstexten konkrete Informationen entnehmen;
- können Analogien und ersprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben sowie auf sehr einfache Art über Erlebnisse berichten;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze mit einfachen Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Kleidung und Beruf.

Einfache mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Mitteilungen, Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung.

Situationen im Bereich öffentlicher Verkehr.

Einfache Alltagstexte:

zB Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschilder.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen worum es geht, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, einfachen allgemeinen und berufsbezogenen Miteilungen und Anweisungen;
- können einfachen Alltagstexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw.;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in einigen vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu führen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine kurze einfache Beschreibung von Menschen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben sowie auf einfache Art über Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Sätze und Wendungen mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung des Berufsfeldes und der Arbeitswelt.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Einfache Gespräche (zB öffentliche Verkehrsmittel), kurze Telefonate, kurze Beschreibungen von Lebensgewohnheiten (zB Feste, Feiertage, Traditionen und Speisen im eigenen Land und den Ländern der Zielsprache), einfache Beschreibungen von Kleidungsstücken, Berichte über Erlebnisse und Erfahrungen (zB Gespräche, E-Mail), kurze Berichte zu Themen aus dem Lebensumfeld; einfache Informationsmaterialien.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- können einfachen Alltagstexten und sehr einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw.;

- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu führen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebensbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben sowie auf einfache Art über Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können über die eigene Herkunft und Ausbildung mit einfachen sprachlichen Mitteln mündlich und schriftlich kommunizieren;
- können vorbereitete einfache Präsentationen zu vertrauten Themen durchführen;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Kleidung und Mode und landeskundlichen Grundkenntnissen über die Zielländer.

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation:

Einfache Gespräche, kurze Telefonate, kurze Beschreibung von Lebensgewohnheiten.

Erstellen einfacher Informationsmaterialien im Bereich Mode und Bekleidung (medienunterstützt). zB

Moderieren einer Modenschau mit Hilfe einfacher Sätze und Wendungen, Durchführung einer kurzen fachlichen Beratung zu passender Bekleidung in Hinblick auf Dress Codes und Funktionalität.

Einfache Beschreibung von Situationen der Arbeitswelt insbesondere im Bereich Bekleidungssektor.

Aktuelle Themen.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen einfache mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- können einfachen Alltagstexten und sehr einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe usw.;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu führen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebensbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen geben sowie auf einfache Art über Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können über die eigene Herkunft und Ausbildung mit einfachen sprachlichen Mitteln mündlich

- und schriftlich kommunizieren;
- können vorbereitete einfache Präsentationen zu vertrauten Themen durchführen;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über ein begrenztes Repertoire an elementaren sprachlichen Mitteln, die es ihnen ermöglichen, vertraute Alltags- und Berufssituationen zu bewältigen; sie müssen allerdings in der Regel Kompromisse in Bezug auf die Realisierung der Sprechabsicht machen und nach Worten suchen;
- verfügen über genügend Wortschatz, um in vertrauten einfachen Situationen und in Bezug auf vertraute Themen routinemäßige, alltägliche Angelegenheiten in ihrem Umfeld zu erledigen und beherrschen den dafür erforderlichen begrenzten Wortschatz ausreichend gut;
- können häufige einfache Strukturen und Wendungen, die an Alltagssituationen des alltäglichen und beruflichen Umfelds mit voraussagbaren Inhalten gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden; auch wenn elementare Fehler auftreten wird in der Regel klar, was sie ausdrücken möchten;
- verfügen über eine verständliche Aussprache, auch wenn ein merklicher Akzent vorhanden ist und öfters etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar;
- zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und können gebräuchliche Höflichkeitsformeln verwenden;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

Lehrstoff:

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation:

Bewerbungs- und Motivationsschreiben, CV-Europass; Bewerbungsgespräch.

Aktuelle Themen aus dem Bereich Mode und Bekleidung.

Notizen aus einfachen Sachtexten (mündlich und schriftlich).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

3. NATURWISSENSCHAFTEN UND MATHEMATIK

3.1 NATURWISSENSCHAFTEN

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich „Beobachten und Erfassen“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Definitionen von häufig benötigten Messgrößen und Maßeinheiten nennen und oft verwendete Vorsilben benutzen;
- sich Größenverhältnisse erschließen und Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos einordnen;
- die Entwicklung des naturwissenschaftlichen Weltbilds aus historischer Sicht beschreiben;
- die wichtigsten Formen von Energie beschreiben;
- das Prinzip der Energieerhaltung in abgeschlossenen Systemen beschreiben;
- die Umwandlungen von Energieformen beobachten und die Energiearten benennen;
- die wichtigsten thermischen Größen beschreiben;
- Licht als elektromagnetische Welle und die wichtigsten Phänomene des Lichts beschreiben;
- die wichtigsten Phänomene des Schalls beschreiben;
- modellhafte Vorstellungen zum Aufbau der Materie nennen.

Bereich „Untersuchen und Bearbeiten“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung beobachten, experimentieren, einfache Protokolle verfassen und grundlegende

Aussagen über die Genauigkeit von Messungen tätigen;

- die Arbeitsweise der Physik anhand von ausgewählten Beispielen erläutern;
- Fragestellungen zu den wichtigsten Energieträgern für regenerative und konventionelle Energienutzung recherchieren und beantworten;
- Natur- und Alltagsphänomene beobachten, beschreiben und ihre Bedeutung erörtern.

Bereich „Bewerten und Anwenden“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundidee des internationalen Einheitensystems beschreiben, Messgrößen in verschiedenen Einheiten ausdrücken und häufig gebrauchte Vorsilben benützen;
- mit den wichtigsten physikalischen Größen einfache Berechnungen durchführen;
- Vor- und Nachteile bewerten, die bei Nutzung der unterschiedlichen Energieformen jeweils auftreten;
- das Prinzip der Energieumwandlung anhand von Beispielen aus Alltag und Technik anwenden;
- bei der Bildung von Modellen zwischen Modellvorstellung und Wirklichkeit unterscheiden.

Lehrstoff:

Bedeutung der Naturwissenschaften für unser tägliches Leben.

Arbeitsweise der Physik von der Beobachtung zum physikalischen Gesetz.

Entwicklung des Weltbildes aus historischer Sicht.

Internationales Einheitensystem.

Physikalische Größen, Maßeinheiten, Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos.

Energiebegriff, Formen von Energie und Energieerhaltung.

Energietechnik (Energieträger, regenerative und konventionelle Energienutzung; Erzeugung, Weiterleitung und Nutzung des elektrischen Stroms; Maßnahmen zur Einsparung von Energie; Vor- und Nachteile der Nutzung unterschiedlicher Energieformen).

Grundlagen von Optik und Akustik.

Farbenlehre und Spektrum des Lichts.

Atommodelle und Periodensystem.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich „Beobachten und Erfassen“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in Grundzügen die Formelsprache der Chemie erläutern;
- den Aufbau von ausgewählten anorganischen Stoffen erläutern;
- die Bedeutung von Wasser und Luft als Grundlage des Lebens erklären;
- chemische Experimente beobachten und sachrichtig beschreiben.

Bereich „Untersuchen und Bearbeiten“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Systematik des Periodensystems zur Abschätzung von Stoffeigenschaften erfassen und nutzen;
- Stoffumwandlungen an Hand chemischer Reaktionen beschreiben;
- einfache chemische Gleichungen aufstellen;
- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten;
- einfache Freihandexperimente durchführen und dokumentieren.

Bereich „Bewerten und Anwenden“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sicherheitsbestimmungen beachten und aus den Gefahrstoffsymbolen auf geeignete Schutzmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien schließen;
- Eigenschaften der Stoffe anhand geeigneter Bindungsmodelle erklären;
- beispielhaft Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Wassergüte angeben.

Lehrstoff:

Arbeitsweise und Formelsprache der Chemie, Gefahrensymbole.

Gemenge und Reinstoff.

Bausteine der Materie.

Chemische Bindungen und Reaktionen.

Struktur, Eigenschaften, Gewinnung und Nutzung von verschiedenen anorganischen Stoffen an Hand ausgewählter Beispiele (zB Wasser, Säuren, Basen, Salze).

Wasser und Luft als Lebensgrundlage (Bedeutung, Schadstoffe, Klimawandel).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich „Beobachten und Erfassen“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Aufbau von Kohlenwasserstoffen beschreiben und die wichtigsten organischen Stoffklassen und ihre Eigenschaften nennen;
- einfache organische Stoffe gemäß der IUPAC-Nomenklatur benennen;
- den Aufbau von Eiweißen, Kohlenhydraten und Fetten beschreiben;
- die Herstellung und Bedeutung ausgewählter synthetischer und halbsynthetischer Stoffe beschreiben;
- die wichtigsten Reaktionstypen der organischen Chemie erläutern.

Bereich „Untersuchen und Bearbeiten“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst arbeiten;
- einfache Untersuchungen im Bereich der organischen Chemie durchführen.

Bereich „Bewerten und Anwenden“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die wichtigsten organischen Verbindungen nennen;
- Erkenntnisse und Methoden in ausgewählten aktuellen Texten oder anderen medialen Beiträgen beschreiben und beurteilen.

Lehrstoff:

Grundlagen der organischen Chemie.

Benennung nach IUPAC.

Stoffklassen anhand von ausgewählten Beispielen (zB Alkohole).

Aufbau und chemische Eigenschaften der Nährstoffe (Kohlehydrate, Fette, Eiweiße) und Naturfasern.

Reaktionsmechanismen zur Herstellung von Makromolekülen (zB Kunstfasern).

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich „Beobachten und Erfassen“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Merkmale des Lebens nennen;
- den Unterschied zwischen Pro- und Eukaryoten erläutern;
- die Grundlagen der klassischen Genetik nennen;
- die Grundlagen der Fortpflanzung nennen.

Bereich „Untersuchen und Bearbeiten“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Anleitung beobachten, mikroskopieren und dokumentieren;
- durch Recherche Informationen zu ausgewählten Themen, zB Infektionskrankheiten, gewinnen.

Bereich „Bewerten und Anwenden“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Lebensformen ihrer Umgebung biologischen Kategorien zuordnen;
- zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen unterscheiden.

Lehrstoff:

Kennzeichen des Lebens.
 Überblick über unterschiedliche Lebensformen.
 Zelle als Grundeinheit des Lebens.
 Viren und Bakterien als Krankheitserreger.
 Mitose und Meiose, Fortpflanzung des Menschen.
 Klassische Genetik.
 Humangenetik (Genom, ausgewählte Erbgänge, Erbkrankheiten, Untersuchungsmethoden).

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Bereich „Beobachten und Erfassen“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Grundvokabular der Molekulargenetik anwenden;
- die Struktur des menschlichen Erbgutes und die Vorgänge der Vererbung beschreiben;
- die wichtigsten Methoden der Genetik in ihren wichtigsten Grundzügen erläutern;
- Mechanismen der Evolution erklären und Beispiele anführen;
- einfache ökologische Systeme beschreiben und wechselseitige Beziehungen der Lebewesen erläutern.

Bereich „Untersuchen und Bearbeiten“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung von Nukleinsäuren, genetischem Code, Replikation und Genexpression einordnen;
- Sachinformationen zu Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- Informationen zu naturwissenschaftlichen Fragestellungen verschiedener Quellen auswerten und diese auch mithilfe entsprechender Techniken und Methoden verarbeiten;
- zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten naturwissenschaftlichen Themen referieren.

Bereich „Bewerten und Anwenden“:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Gentechnik oder anderen aktuellen Technologien in geeigneter Weise einander gegenüberstellen und reflektieren;
- Aspekte des menschlichen Lebens auch unter ökologischen Gesichtspunkten betrachten;
- Auswirkungen von Umweltfaktoren erläutern und bewerten;
- die Interaktionen zwischen Lebewesen eines Ökosystems aufzeigen.

Lehrstoff:

Molekulargenetik (Nukleinsäuren, genetischer Code, identische Replikation).
 Proteinbiosynthese (vom Gen zum Protein).
 Grundlagen und Methoden sowie Chancen und Risiken der Gentechnologie.
 Aktuelle Forschungsergebnisse.
 Evolutionstheorie (Ursprung und Entwicklung des Lebens und der Artenvielfalt, Mechanismen der Evolution).
 Ökologische Grundbegriffe.
 Humanökologie und Nachhaltigkeit.

3.2 ANGEWANDTE MATHEMATIK

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester: **Bildungs- und Lehraufgabe:** Zahlen und Maße:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bezeichnungen, den Aufbau und die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) nennen,

- Zahlen diesen Mengen zuordnen und auf der Zahlengeraden darstellen;
- Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umgekehrt;
 - mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren;
 - die Prozentrechnung verstehen und als Zahlen angeben;
 - Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen;
 - die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten anwenden;
 - die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums-, Masse- und Zeiteinheiten nennen;
 - die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano sinnvoll bei Anwendungsaufgaben interpretieren;
 - Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen;
 - Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren;
- die Regeln zum Auflösen von Klammern beschreiben;
- folgende binomische Formeln $(a \pm b)^2$ und $a^2 - b^2$ anwenden und damit Terme auflösen bzw. Terme faktorisieren;
- die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen nennen;
- diese Rechengesetze argumentieren, sie in geeigneten Aufgaben anwenden und die Ergebnisse interpretieren und kommunizieren;
- lineare Gleichungen und Ungleichungen in einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und die Lösungsmenge interpretieren;
- schulartenspezifische Problemstellungen durch lineare Gleichungen in einer Variablen modellieren;
- das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und dieses zur Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heranziehen;
- Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen;
- die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und argumentieren;
- ein lineares Gleichungssystem in 2 Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit Technologieeinsatz lösen;
- unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen) rechnerisch und grafisch interpretieren und argumentieren;
- ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Funktion als eindeutige Zuordnung beschreiben;
- die Variablen und den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren;
- eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im Koordinatensystem) darstellen;
- den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen;
- die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen;
- die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und/oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren;
- Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen durch lineare Funktionen modellieren;
- den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen;
- die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden);
- zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten;
- die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen

- Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft) argumentieren und kommunizieren;
- einfache Formen der mathematischen Modellbildung durchführen.

Lehrstoff:

Zahlen und Maße:

- Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen.
- Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung.
- Maßzahlen und Maßeinheiten.

Algebra und Geometrie:

- Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten).
- Lineare Gleichung mit einer Variablen.
- Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.
- Lineare Ungleichungen mit einer Variablen.
- Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen.

Funktionale Zusammenhänge:

Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion; Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen; Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion (Anstieg, Nullstelle); Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen;
- schulartenspezifische Problemstellungen durch Ungleichsysteme mit zwei Variablen modellieren;
- die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren;
- die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den Lösungsweg erklären;
- die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden;
- Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umgekehrt;
- quadratische Gleichungen in einer Variablen lösen;
- reelle Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren;
- die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben und erklären;
- quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft modellieren und ihre Lösungen interpretieren;
- gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln;
- diese Werte kontextbezogen interpretieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

- Lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen.
- Lineare Optimierung mit zwei Variablen.
- Rechnen mit Potenzen – gebrochene Hochzahlen – Wurzeln.
- Quadratische Gleichungen mit einer Variablen und reellen Lösungen.

Funktionale Zusammenhänge:

Quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Begriffe natürlicher und dekadischer Logarithmus als Urheberfunktion der Exponentialfunktion erläutern;
- die Rechengesetze für Logarithmen ($\log(a \cdot b)$, $\log(a/b)$, $\log(a^n)$) in Grundaufgaben anwenden;
- Gleichungen vom Typ $a \cdot x = b$ mit Hilfe des Logarithmus lösen;
- Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten interpretieren und für Berechnungen im rechtwinkligen Dreieck einsetzen;
- Daten in Matrixform darstellen;
- Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen berechnen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar mit Technologieeinsatz;
- Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären;
- einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen und zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen.

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Grad- und im Bogenmaß grafisch darstellen und argumentieren.

Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Rechengesetze für Logarithmen.

Exponentialgleichungen vom Typ $a \cdot x = b$ (a und b sind positive reelle Zahlen).

Matrizenrechnung:

Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess.

Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkligen Dreieck.

Funktionale Zusammenhänge:

Trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis).

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Eigenschaften der Exponentialfunktion und ihrer Parameter im Hinblick auf deren Verlauf interpretieren;
- Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft interpretieren;
- die Begriffe „Halbwertszeit und Verdoppelungszeit“ erklären sowie kontextbezogen berechnen;
- kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Hilfe von Exponentialfunktionen beschreiben;
- zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent einsetzen und Ergebnisse interpretieren;
- das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen verstehen;
- die Summenformel endlicher geometrischer Reihen verstehen;
- mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen;
- Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren;
- Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren;
- Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren;

- das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert, ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, Auf- und Abzinsen) anwenden.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

Eigenschaften der Exponentialfunktionen.

Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen.

Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen, Summenformel.

Zinseszinsrechnung.

Rentenrechnung.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen;
- Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen und vergleichen;
- einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären;
- Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundbegriffe der Statistik nennen;
- statistische Daten erheben oder recherchieren;
- die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen beschreiben;
- Daten in unterschiedlichen Formen darstellen;
- Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretieren;
- absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln;
- Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren und interpretieren;
- die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Quartilsabstand nennen und mit Boxplot-Diagrammen interpretieren;
- Lage- und Streuungsmaße mit Technologieinsatz ermitteln;
- Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen;
- die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren und dokumentieren.

Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

Sparformen; Kredite und Schuldtilgung.

Stochastik:

Qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit.

Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten.

Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand).

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Regression zweidimensionaler Daten erklären;

- die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren;
- die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.

Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grenzwert- und Stetigkeit intuitiv deuten;
- die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten wiedergeben;
- Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren;
- Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren;
- mit Hilfe der Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) Summen, Produkte und Verkettungen dieser drei Funktionsarten differenzieren;
- den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion erkennen;
- grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen finden und die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben;
- das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung erkennen;
- Wendepunkte berechnen.

Lehrstoff:**Stochastik:**

Regression von zweidimensionalen Datenmengen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

Analysis:

Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff.

Differenzenquotient und Differentialquotient; Änderungsrate.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln.

Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen; Summe, Produkt und Verkettung von Funktionen; Ableitungsregeln.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**Bildungs- und Lehraufgabe:****Analysis:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- das Modell der Kostentheorie erklären;
- Aufgaben in wirtschaftlichem Kontext mit Kosten-, Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen modellieren;
- Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durchführen;
- die Modelle der Preistheorie erklären;
- die Ableitungsfunktion in der Kosten- und Preistheorie anwenden, die Ergebnisse interpretieren, die Lösungswege erklären und dokumentieren;
- Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktion modellieren;
- Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durchführen;
- die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln;
- den Begriff des unbestimmten Integrals erläutern;
- die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären;
- den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben und grafisch deuten;
- den Begriff des bestimmten Integrals zur Berechnung von Flächen heranziehen;
- Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.

Lehrstoff:**Analysis:**

Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristiger Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze).

Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis, Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot'scher Punkt, Gewinnmaximum).

Unbestimmte und bestimmte Integrale; Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung.

Praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff der Wahrscheinlichkeit erläutern;
- die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallsereignisses berechnen und deuten;
- die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander unabhängige Ereignisse anwenden;
- Zufallsexperimente („Ziehen mit/ohne Zurücklegen“) mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln anwenden und Baumdiagramme interpretieren;
- Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren;
- die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung nennen;
- die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
- die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
- Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
- die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve interpretieren und erklären;
- praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

Lehrstoff:

Stochastik:

Begriff der Wahrscheinlichkeit.

Additions- und Multiplikationsregel auf einander ausschließende und unabhängige Ereignisse.

Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung).

Lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Matrizen:

www.ris.bka.gv.at

Schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gleichungen, Ungleichungen, funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander verknüpfen und mittels erworbener Inhalts-, Handlungs- und Werkzeugkompetenz schulartenspezifische Problemstellungen aus Alltag, Wirtschaft und Wissenschaft bearbeiten;
- Gleichungen- und Ungleichungssysteme im Bereich der linearen Optimierung bei praxisorientierten Aufgabenstellungen sicher und gezielt einsetzen und die Lösungen interpretieren und argumentieren;
- Zinseszins- und Rentenrechnung im Bereich der schulartenspezifischen Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung kompetent zur Modellbildung und zum Berechnen nutzen, die Lösungen interpretieren und argumentieren;
- Differenzial- und Integralrechnung sowie funktionale Zusammenhänge bei wirtschaftsmathematischen Aufgabenstellungen gezielt und sicher einsetzen, und sowohl in der Kosten- wie in der Preistheorie Lösungswege und Lösungen dokumentieren, interpretieren und erklären;
- sowohl die Kenntnisse aus der Statistik, wie auch aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung sinnvoll verbinden und zur Lösung und Interpretation von praxisorientierten und schulartenspezifischen Stochastik-Aufgaben heranziehen.

Lehrstoff:

Gleichungs- und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Zinseszins- und Rentenrechnung:

Schulartenspezifische Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung.

Differenzieren und Integrieren:

Schulartenspezifische Anwendungen in der Kosten- und Preistheorie.

Stochastik:

Praxisorientierte Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) zur beschreibenden Statistik und zur Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Schularbeiten:

- I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.
- II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.
- III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.
- IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.
- V. Jahrgang: 1 zweistündige und eine dreistündige Schularbeit.

4. GESELLSCHAFT UND KULTUR

4.1 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben;
- historische Vorgänge erfassen, richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge erklären und beurteilen;
- ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im

Kontext der jeweiligen Zeit verstehen;

- Ereignisse Epochen begründend zuordnen und Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit nennen;
- ausgewählte facheinschlägige Quellen und Medien zielgerichtet nutzen;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten erkennen sowie diese anhand von aktuellen und historischen Fallbeispielen erklären;
- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft:

Quellen und Methoden.

Orientierung in der Zeit:

Historische Kulturräume. Epochen und andere Möglichkeiten der Gliederung.

Frühe (vor)staatliche Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens:

Frühe Hochkulturen, die griechische Polis, Res Publica in Rom, Feudalismus usw.

Änderung des Welt- und Menschenbildes zu Beginn der Neuzeit:

Das Zeitalter der Entdeckungen, Humanismus, Renaissance, Reformation und ihre Folgen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen beschreiben;
- aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben;
- sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- Ereignisse Epochen begründend zuordnen;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen erkennen sowie diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Historische Entwicklungen zwischen Absolutismus und Aufklärung (Umbrüche, Revolutionen, Grund- und Menschenrechte).

Entwicklung des modernen Staates.

Grundlagen und Aufgaben des Staates (Verfassungsprinzipien).

Moderne Demokratie am Beispiel Österreich:

Wahlrecht, Möglichkeiten und Formen der Partizipation, politische Parteien und andere Akteure.

III. Jahrgang:**5. Semester – Kompetenzmodul 5:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese korrekt angeben;
- aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge

beurteilen;

- ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Europa und die Welt im 19. Jahrhundert.

Liberalismus, Nationalismus, Revolutionsjahr 1848, Imperialismus.

Industrialisierung, Soziale Frage und Lösungsideen.

Österreichische Geschichte im 19. Jahrhundert.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese korrekt zitieren;
- aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen und ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen beschreiben sowie anhand von Fallbeispielen erklären;
- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Erster Weltkrieg, Folgen und Russische Revolution.

Österreich 1918 bis 1945.

Totalitäre Ideologien (Entstehung, Gemeinsamkeiten und Unterschiede).

Verfolgung, Holocaust, Widerstand.

IV. Jahrgang:**7. Semester – Kompetenzmodul 7:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesellschaftliche, soziale, politische und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben und sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im

Kontext der Zeit verstehen;

- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen und ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen beschreiben sowie anhand von Fallbeispielen erklären;
- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen.

Lehrstoff:

Zweiter Weltkrieg und seine unmittelbaren gesellschaftspolitischen Folgen.

Österreich ab 1945.

Kalter Krieg, Teilung Europas, internationale Blockbildung, Stellvertreterkriege.

Internationale Geschichte ab 1945.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- politische, gesellschaftliche soziale und kulturelle Entwicklungen beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinander setzen;
- die Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen Systems beschreiben;
- als mündige EU-Bürgerinnen und -Bürger handeln und haben Einblick in aktuelle politische Entwicklungen;
- Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems beschreiben und sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit verstehen;
- historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche begreifen und ihre Hintergründe und Entwicklungen beschreiben;
- die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen erkennen sowie anhand von Fallbeispielen erklären;
- die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen beschreiben sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie nennen;
- zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Standpunkte argumentieren.

Lehrstoff:

Österreichische Verfassung (Gewaltenteilung; Grundzüge der Gesetzgebung und Vollziehung).

Europa und die Welt nach 1990.

Europäische Union (Idee des gemeinsamen Europa, Entstehung und Entwicklung, Institutionen).

Aktuelle Entwicklungen.

4.2 MODE- UND KUNSTGESCHICHTE, TRENDFORSCHUNG

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- historische Bekleidung Epochen zuordnen und diese Entscheidung erklären;

- einen Überblick über die Formensprache europäischer Baukunst geben;
- Epochen charakterisieren und Querverbindungen herstellen.

Lehrstoff:

Modengeschichte von der Antike bis zum Barock im Kontext der jeweiligen Baukunststepoche.
Aspekte der Lebensweise und Geschlechterbilder.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- historische Bekleidung Epochen zuordnen und diese Entscheidung erklären;
- exemplarische Werke aus Kunst und Architektur der jeweiligen Epoche nennen;
- den historischen Hintergrund von Design erläutern;
- Schönheitsideale und das entsprechende Geschlechterbild beschreiben;
- Epochen charakterisieren und Querverbindungen herstellen.

Lehrstoff:

Modengeschichte vom Rokoko bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts im Kontext der jeweiligen Kunststile.

Mode- und Designgeschichte prägender Designerinnen und Designer des 20. Jahrhunderts.

Aspekte gesellschaftlicher Rollenbilder und Schönheitsideale.

III. Jahrgang:**5. Semester – Kompetenzmodul 5:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Inhalte mit anderen Bereichen, insbesondere mit Entwurf, vernetzen;
- exemplarisch ausgewählte stilistische Phänomene den Dekaden zuordnen und die wichtigsten formalen Aspekte beschreiben;
- die verschiedenen Ebenen (Genre) der Mode benennen und deren Strukturen erklären;
- einige trendprägende Designerinnen und Designer nennen und deren Arbeit reflektieren.

Lehrstoff:

Modengeschichte ab Mitte des 20. Jahrhunderts im Kontext der aktuellen Kunstrichtungen der Dekaden.

Entwicklung der Modengeschichte von der Haute Couture über Pret-a-porter bis hin zur Massenmode.

Charakteristika, Silhouetten, innovative Materialien verschiedener Trenddekaden.

Trendprägende Designerinnen und Designer.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Inhalte mit anderen Bereichen, insbesondere mit Entwurf, vernetzen;
- einige aktuelle trendprägende Designerinnen und Designer nennen und deren Arbeit reflektieren;
- facheinschlägige Trendmedien nennen;
- Informationen aus Trendmedien beziehen und für ihre Arbeit nutzen;
- Trendanalysen für Modekonzepte durchführen;
- Bild- und Textquellen richtig angeben.

Lehrstoff:

Begriffsdefinition Trend und Trendanalyse.

Aktuelle trendprägende Designerinnen und Designer des 21. Jahrhunderts.

Bereiche der Trendforschung.

Trendimpulse aus der Gesellschaft.

Trendmedien.

Exemplarische Trendanalysen.

4.3 RECHT

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und die dafür erforderlichen Rechtsbegriffe verstehen;
- die grundlegenden Rechtsvorschriften und -quellen nennen;
- die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden.

Lehrstoff:

Grundlagen der Rechtsordnung:

Juristische Begriffe, Abgrenzungen, Rechtsanwendung.

Zugang zum Recht:

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, ausgewählte Bereiche des Verwaltungsrechts.

Privatrecht:

Ausgewählte Aspekte des Personen-, Familien-, Erb-, Sachen- und Schuldrechts.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und die dafür erforderlichen Rechtsbegriffe verstehen;
- die grundlegenden Rechtsvorschriften und -quellen nennen;
- die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden.

Lehrstoff:

Ausgewählte Aspekte des Privatrechts.

Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechts.

Ausgewählte Bereiche des Immaterialgüterrechts (zB Urheberrecht).

Grundlagen des Exekutions- und Insolvenzverfahrens; Privatkonkurs.

5. WIRTSCHAFT

5.1 WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- topografische Kenntnisse anwenden;
- wirtschaftsgeografische und volkswirtschaftliche Informationen analysieren;
- unterschiedliche Natur- und Kulturräume in Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten bewerten;
- demografische Strukturen und Prozesse erklären;
- die branchenrelevanten Rohstoffmärkte beschreiben;
- unterschiedliche Arbeitsbedingungen in einer globalisierten Welt vergleichen;
- wirtschaftsgeografische und volkswirtschaftliche Grundbegriffe erläutern;
- wirtschaftsgeografische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge unterschiedlicher Wirtschaftsräume analysieren;
- Stärken und Schwächen verschiedener Wirtschaftsräume und Leitindustrien kritisch erörtern.

Lehrstoff:

Orientierung im Raum anhand kartographischer Hilfsmittel.
Klima- und Vegetationsräume und Veränderungen.
Nutzung der wirtschaftlichen Potenziale unterschiedlicher landschaftsökologischer Zonen.
Sozial- und wirtschaftsgeografische Aspekte in ausgewählten Kulturräumen.
Bevölkerungsstrukturen, -verteilungen und -entwicklungen im globalen Kontext.
Rohstoffe – Vorkommen, Nutzung, Produktionsbedingungen, Konflikte.
Globale Wirtschaftsräume.
Textilindustrie – Strukturen, Entwicklungen und Probleme.
Wirtschaftsgeografische Grundbegriffe und Zusammenhänge.
Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, Zusammenhänge und Theorien.

5.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT, MODEMARKETING UND VERKAUFSMANAGEMENT**II. Jahrgang:****3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einfluss und die Bedeutung von Wirtschaft im täglichen Leben beschreiben und die Auswirkungen des Wirtschaftens einschätzen;
- die Marktteilnehmer nennen und die Funktionsweise von Märkten erklären;
- die Schritte bis zum Abschluss des Kaufvertrages beschreiben und diese situationsgerecht anwenden;
- die rechtlichen Voraussetzungen des Kaufvertrags beurteilen und den Kaufvertrag inhaltlich gestalten.

Lehrstoff:

Grundlagen der Wirtschaft:

Wirtschaftsteilnehmer; Funktionsweise und Formen von Märkten; Arbeitsteilung; Produktionsfaktoren; Leistungsbereiche im Unternehmen.

Kaufvertrag:

Grundlagen (Phasen, Voraussetzungen für das Zustandekommen, Mindestbestandteile).

Pflichten und Rechte der Vertragspartner; E-Commerce.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die ordnungsgemäße Erfüllung des Kaufvertrages beurteilen;
- bei vertragswidriger Erfüllung des Kaufvertrages entsprechende Maßnahmen setzen;
- die Rechte der Konsumentin und des Konsumenten aufzählen und bei Vertragsverletzungen entsprechend handeln;
- ausgewählte Instrumente der Personalauswahl und Personalentwicklung nennen;
- die Grundlagen des Arbeitsrechts beschreiben;
- Modelle der Mitarbeiterführung sowie Motivationsmodelle nennen.

Lehrstoff:

Kaufvertrag:

Kaufvertragsverletzungen; Konsumentenschutz.

Personalmanagement:

Personalbedarf, Personalauswahl; Grundlagen des Arbeitsrechts, Rechte und Pflichten; arbeitsrechtliche Bestimmungen betreffend das Pflichtpraktikum.

Führungsstile, Motivationsmodelle.

III. Jahrgang:**5. Semester – Kompetenzmodul 5:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des Marketings in verschiedenen Marktsituationen beschreiben;
- die Grundzüge der Marktforschung und deren Methoden erläutern;
- zwischen strategischen und operativen Aufgaben des Mode-Marketings unterscheiden und diese erklären;
- die Funktionsweise der marketingpolitischen Instrumente erklären und deren Auswirkung auf den Unternehmenserfolg beurteilen.

Lehrstoff:

Grundlagen und Funktionen des Marketings; Marktforschung.

Strategisches Mode-Marketing (Marktsegmentierung, Positionierung, Markenpolitik).

Operatives Marketing in der Modebranche (Marketinginstrumente, Marketingmix).

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- branchenspezifische Software zur Planung und Steuerung der Produktion in einschlägigen Betrieben einsetzen;
- einschlägige Unternehmensauftritte aus marketingpolitischer Sicht analysieren;
- die Inhalte und Aufgaben des Businessplans beschreiben.

Lehrstoff:

Auftragsbearbeitung mittels branchenbezogener Software.

Case Studies.

Businessplan.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Unternehmensformen beschreiben;
- die Formen der Vertretung im Unternehmen einander gegenüberstellen;
- einen Überblick über die verschiedenen Anlageformen geben;
- Überlegungen anstellen, welche Anlageformen zu welcher Anlagestrategie passen, und Trends in der Geldanlage kritisch hinterfragen;
- die strategische und die operative Ebene in Unternehmen unterscheiden;
- die Managementfunktionen beschreiben.

Lehrstoff:

Gewerberecht, Rechtsformen der Unternehmen, Firma und Firmenbuch, Vollmachten.

Kreditinstitute; Anlageformen (Risiko, Anlagenportfolio).

Unternehmensführung:

Managementaufgaben, Managementkonzepte, Aufbauorganisation.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Betriebs- und Vertriebsformen der Handelsbestriebe beschreiben;
- verschiedene Konzepte der Kundenbeziehung (Customer-Relationship-Management – CRM) erklären;
- Verkaufsgespräche führen;
- unterschiedliche Instrumente des Vertriebscontrollings nennen.

Lehrstoff:

Handelsbestriebe.

Kundentypen, CRM (Akquisition, Beratung, Bindung, Verkaufsgespräche, Reklamationsbehandlung).

Vertriebscontrolling (Kennzahlen, Portfolioanalyse).

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundlagen der Investitionsrechnung auf einfache Investitionsentscheidungen anwenden;
- den Unterschied zwischen Innen- und Außenfinanzierung beurteilen;
- die verschiedenen Varianten der Kreditfinanzierung beschreiben;
- einen Überblick über die Versicherungsformen und Versicherungsarten geben.

Lehrstoff:

Grundlagen der Investitionsrechnung.

Grundlagen der Finanzierung (Innen-, Außen-, Eigen- und Fremdfinanzierung).

Kreditfinanzierung (Kreditformen, Kreditbesicherung, Kreditkosten), Leasing, Factoring.

Versicherungen.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Risiken bei internationalen Kaufverträgen identifizieren;
- Liefer- und Zahlungsbedingungen bei internationaler Geschäftstätigkeit festlegen;
- Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen vernetzt mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen“ lösen.

Lehrstoff:

Kaufverträge im Außenhandel.

Case Studies fächerübergreifend mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen“.

Schularbeiten:

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 **einstündige** Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten **gemeinsam** mit dem Pflichtgegenstand „Rechnungswesen“.

5.3 RECHNUNGSWESEN

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
- Belege und Geschäftsfälle in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erfassen;
- den Erfolg der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und analysieren;
- die Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
- die wesentlichen Unterschiede zwischen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Doppelter Buchführung erklären;
- einfache Bilanzen erstellen und erklären;
- einfache Buchungssätze auf Basis von Belegen und Geschäftsfällen unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer bilden und deren Erfolgswirksamkeit beurteilen;
- Kontenarten den entsprechenden Kontenklassen zuordnen und den Kontenplan einsetzen;
- die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts anwenden und die Umsatzsteuer richtig berechnen und verbuchen.

Lehrstoff:

Belege, Belegorganisation inklusive Formvorschriften.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:

Rechtliche Bestimmungen; vorgeschriebene Aufzeichnungen anhand von Belegen inklusive

Umsatzsteuer; Kassa- und Bankbuch; Wareneingangsbuch; Anlageverzeichnis;
Umsatzsteuervoranmeldung; Erfolgsermittlung.

Einführung in die Doppelte Buchführung:

Inventar, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung.

Kontenarten in Verbindung mit Kontenrahmen und Kontenplan.

Einfache Geschäftsfälle (vorwiegend aus Handelsbetrieben) in der Doppelten Buchführung auf Konten inklusive Abschluss; Bildung von Buchungssätzen auch anhand von Originalbelegen.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen;
- die Erfolgsauswirkung dieser Geschäftsfälle erkennen und interpretieren.

Lehrstoff:

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung (insbesondere Anlagenkäufe, Wareneinkäufe, Warenverkäufe, Rechnungsausgleich durch Barzahlung und Banküberweisung, Bestandsveränderungen, Warenrücksendungen, Bezugs- und Versandkosten, Rabatte).

Computerunterstütztes Rechnungswesen (CRW):

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Belege datenverarbeitungsgerecht kontieren und die Daten sicher und rasch erfassen;
- Computerausdrucke lesen, kontrollieren und interpretieren;
- die Notwendigkeit der laufenden Datensicherung und des Datenschutzes verstehen und beachten.

Lehrstoff:

Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des computerunterstützten Rechnungswesens; Organisation des Rechnungswesens bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage.

Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen einschließlich Lager- und Anlagenbuchführung (Eröffnung, laufende Buchungen, Fakturierung und Verwaltung offener Posten) anhand einer Belegsammlung;

einfache Abschlussbuchungen; laufende Datensicherung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung verbuchen;
- laufende Bezüge inklusive Überstunden abrechnen und verbuchen;
- Sonderzahlungen abrechnen;
- einen Lohn- und Gehaltszettel erklären;
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten ermitteln und verbuchen;
- eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen.

Lehrstoff:

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung (insbesondere Skonto, Rechnungsausgleich durch Kredit- und Bankomatkarte, Privatentnahmen, Privateinlagen, KFZ-Betriebskosten, Mahnspesen, Verzugszinsen, Kontoabschluss Bank).

Personalverrechnung:

Abrechnung von Löhnen und Gehältern, Überstundenberechnung, Sonderzahlungen, Verbuchung von Löhnen und Gehältern sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Arbeitnehmerveranlagung.

Computerunterstütztes Rechnungswesen (CRW):Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Belege datenverarbeitungsgerecht kontieren und die Daten sicher und rasch erfassen;
- Computerausdrucke lesen, kontrollieren und interpretieren;
- die Notwendigkeit der laufenden Datensicherung und des Datenschutzes verstehen und beachten.

Lehrstoff:

Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des computerunterstützten Rechnungswesens; Organisation des Rechnungswesens bei Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage.

Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen einschließlich Lager- und Anlagenbuchführung (Eröffnung, laufende Buchungen, Fakturierung und Verwaltung offener Posten) anhand einer Belegsammlung;

einfache Abschlussbuchungen; laufende Datensicherung.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zusammenhang und Unterschied zwischen Finanzbuchführung und Kostenrechnung erklären;
- Aufwände bzw. Erträge zu Kosten bzw. Erlösen überleiten;
- Kosten auf Kostenstellen zurechnen, die Selbstkosten und die Zuschlagsätze im Handel, in der Produktion und im Handwerk ermitteln;
- branchentypische Kalkulationen durchführen und die Ergebnisse auf ihre Anwendbarkeit überprüfen;
- das Betriebsergebnis ermitteln und erklären;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung:

Bezugskalkulation, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung.

Absatzkalkulation für Handel, Produktion (einfache Produktionsbetriebe) und Handwerk.

Fachspezifische Software, Tabellenkalkulation.

Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- zwischen fixen und variablen Kosten unterscheiden;
- Deckungsbeiträge berechnen und interpretieren;
- Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen und diese kostenrechnerisch und betriebswirtschaftlich beurteilen;
- Fremdwährungen (Valuten und Devisen) umrechnen;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Kostenrechnung (Teilkostenrechnung inklusive Unternehmerentscheidungen).

Valuten und Devisen.

Komplexe Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung (insbesondere Anzahlungen, Abrechnung von Kredit- und Bankomatkarten, Steuern und Abgaben).

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Arbeitsschritte zur Erstellung des Jahresabschlusses beschreiben;
- Bewertungsprinzipien anwenden;
- ein Anlagenverzeichnis führen;
- den Anschaffungswert und die Abschreibung ermitteln und verbuchen;
- laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagen erfassen;
- Anlagenzugänge und -abgänge erfassen;
- eine Warenbewertung durchführen und die notwendigen Buchungen tätigen;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Grundlagen; Bilanzierungsvorschriften inklusive Bewertungsvorschriften.

Anlagenbewertung.

Bewertung des Umlaufvermögens – Vorräte.

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewertungsprinzipien anwenden;
- Forderungen nach der Einbringlichkeit zuordnen und bewerten sowie die Auswirkung der Bewertung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erläutern;
- das Grundprinzip der Rechnungsabgrenzung sowie die Auswirkung auf Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erklären;
- die Notwendigkeit von Rückstellungen erläutern und erforderliche Buchungen im Zusammenhang mit Rückstellungen durchführen;
- den Jahresabschluss für Einzelunternehmen erstellen;
- die Grundzüge der Erfolgsverteilung für eine Personengesellschaft beschreiben;
- komplexere Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen durchführen und Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

Lehrstoff:

Jahresabschluss (Forderungsbewertung, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung; Abschluss von Einzelunternehmen; Erfolgsverteilung in einer Personengesellschaft).

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Jahresabschlüsse lesen;
- wichtige finanzwirtschaftliche und erfolgswirtschaftliche Kennzahlen berechnen und interpretieren;
- Unterschiede und Zusammenhänge zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht im Rahmen eines Jahresabschlusses in Grundzügen erklären;
- die Grundlagen des Einkommensteuerrechts beschreiben und die Einkommensteuer berechnen;
- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- Fallstudien vernetzt mit dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“ bearbeiten.

Lehrstoff:

Jahresabschluss (Analyse, Kennzahlen).

Unternehmensrecht – Steuerrecht (in Grundzügen).

Fächerübergreifende Case Studies.

Fachspezifische Software, Tabellenkalkulation.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- Fallstudien vernetzt mit dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“ bearbeiten.

Lehrstoff:

Fächerübergreifende Case Studies.

Fachspezifische Software, Tabellenkalkulation.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 **zweistündige** Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten **gemeinsam** mit dem Pflichtgegenstand „Betriebswirtschaft, Modemarketing und Verkaufsmanagement“.

5.4 OFFICEMANAGEMENT

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Grundbestandteile der Computerhardware und des Betriebssystems beschreiben;
- Hilfsquellen nutzen;
- Dateien lokal und online verwalten;
- freigegebene Netzwerkressourcen nutzen;
- Daten in einem vorgegeben Zeitrahmen erfassen und bearbeiten;
- Daten zügig über die Tastatur eingeben; - Schriftstücke unter Berücksichtigung der ÖNORM erstellen, formatieren und korrigieren;
- Bilder in Dokumente einbinden und mit den vorhandenen Tools bearbeiten;
- Webseiten aufrufen und die Informationen filtern und nutzen;
- gezielt recherchieren, Inhalte drucken, herunterladen und speichern;
- Dateien komprimieren und hochladen;
- online kommunizieren;
- die Grundzüge des Urheberrechts erläutern;
- einfache Präsentationen erstellen.

Lehrstoff:

Hardware, Betriebssysteme und Arbeiten im Netzwerk.

Textverarbeitung (Grundlagen der Textverarbeitung, Richtlinien und Normen, Schriftstücke, aktuelle Eingabesysteme, Training der Schreibfertigkeit).

Einfache Präsentationen.

Internet, Internetdienste und kollaborative Techniken.

Gesetzliche Bestimmungen (Grundzüge des Urheberrechts).

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- umfangreiche Schriftstücke erstellen;
- Präsentationen zielgruppengerecht erstellen und präsentieren;

- Standardsoftware aus dem Bereich Tabellenkalkulation zur Lösung von Aufgaben der Berufspraxis einsetzen.

Lehrstoff:

Textverarbeitung (Vertiefung).
Fortgeschrittene Präsentationstechniken und -richtlinien.
Grundlagen der Tabellenkalkulation.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- umfangreiche Schriftstücke erstellen;
- soziale Netzwerke sowie Daten und Programme verantwortungsbewusst nutzen und die Gefahren des Internets abschätzen;
- mit Daten sicher umgehen;
- Datenbankstrukturen erklären;
- mit Datenbanken arbeiten;
- Online-Services des öffentlichen Bereiches mit Bürgerkartenfunktion nutzen.

Lehrstoff:

Grundlagen von Datenbankstrukturen.
Grundlagen der IT-Security (Schutz vor Schadsoftware und Datensicherung).
E-Government.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 **einstündige** Schularbeiten.
II. Jahrgang: 1 **einstündige** Schularbeit im 3. Semester, 1 **einstündige** Schularbeit im 4. Semester.

6. PRODUKTENTWICKLUNG UND PRODUKTION

6.1 PROJEKT- UND QUALITÄTSMANAGEMENT

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf eines Projektes definieren;
- die Rollen im Projekt beschreiben und sich damit identifizieren;

Lehrstoff:

Projektmanagement:
Definition; Aufbau und Rollen.
Projektstart, -planung, -steuerung und -durchführung; Projektabschluss;

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf eines Projektes organisieren;
- projektbegleitende Faktoren nennen, Tools erstellen und branchenübliche Software anwenden;
- im Team fächerübergreifende Projekte vernetzt durchführen und evaluieren.

Lehrstoff:

Projektmanagement:
Projektstart, -planung, -steuerung und -durchführung; Projektabschluss; Arbeitshilfen für Projekte.
Fächerübergreifende Projekte

IV. Jahrgang**7. Semester – Kompetenzmodul 7:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die verschiedenen Qualitätsbegriffe unterscheiden und beschreiben;
- die Methoden des Qualitätsmanagements anwenden;
- die Auswirkungen des Qualitätsmanagements auf betriebliche sowie überbetriebliche Strukturen und Abläufe erkennen und beurteilen;

Lehrstoff:

Qualitätsbegriffe; Normenreihen; QM-Systeme; Qualitätsplanung.
Qualitätssteuerung; Qualitätskontrolle.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- operativen Methoden des Qualitätsmanagements beschreiben und Maßnahmen zur Optimierung von Prozessen einleiten;
- das QM- Handbuch nutzen.

Lehrstoff:

Qualitätsprozesse (inner-, zwischen- und außerbetrieblich).
Dokumentation im Qualitätswesen (QM-Handbuch, Verfahrens-, Arbeits- und Prüfanweisungen).
Fächerübergreifende Projekte in Kombination mit dem Pflichtgegenstand „Prozessgestaltung und Prozessdatenmanagement“.

6.2 PROZESSGESTALTUNG UND PROZESSDATENMANAGEMENT**II. Jahrgang:****3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein Arbeitssystem beschreiben und analysieren;
- die Arbeitsvorbereitung computerunterstützt durchführen.

Lehrstoff:

REFA – Arbeitssystem – Leistungseinheit und Prozessbaustein.
Grundlagen der Arbeitsgestaltung.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Notwendigkeit und Anliegen der Arbeitsgestaltung erklären;
- Voraussetzungen, Ziele und Einflussgrößen der Arbeitsgestaltung am Beispiel verdeutlichen;
- Arbeitssysteme gestalten und ergonomische Richtlinien berücksichtigen;
- wirtschaftliche und soziale Folgen ungünstig gestalteter Arbeitssituationen veranschaulichen;
- den Prozess der Arbeitsplatzgestaltung computerunterstützt darstellen;
- die Ziele von REFA nennen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Arbeitsgestaltung.
Arbeitssystemgestaltung.
REFA-Arbeitsorganisation.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Kriterien erfolgreicher Unternehmensstrukturen nennen;
- Unternehmensprozesse computerunterstützt darstellen;
- die Grundlagen der Methodenlehre des Arbeitsstudiums branchenspezifisch aufzählen und erklären;
- Arbeitsdaten computerunterstützt ermitteln;
- betriebliche Planungsinstrumente benennen und anwenden;
- Ablaufarten und Zeitarten bestimmen.

Lehrstoff:

Grundlagen der Prozessorientierung.

Unternehmensstrukturen.

Grundlagen der Datenermittlung, Planungssystematik.

Arbeitsdatenmanagement.

Grundlagen – Ablauf- und Zeitarten, Auftrags- und Belegungszeit.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufgaben und Abläufe gliedern und gestalten;
- Arbeitsaufträge aus dem facheinschlägigen Berufsfeld strukturieren;
- den Stellenwert von Einflussgrößen und Bezugsmengen analysieren;
- Zeitaufnahmen computerunterstützt auswerten;
- Vorgabezeiten berechnen und bewerten;
- Ergebnisse der Zeitaufnahme beurteilen und dokumentieren.

Lehrstoff:

Ablaufstrukturen und Prozessdarstellungen.

Ermittlung und Anwendung von Prozessdaten (Multimomentaufnahme, Verteilzeitaufnahme).

Leistungsgradbeurteilung, REFA – Zeitstudie – Durchführung und Auswertung.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Methoden der Prozessdatenerfassung und des Prozessdatenmanagements fachspezifisch auswählen und anwenden;
- die Zusammenhänge der einzelnen Bausteine des Prozessdatenmanagements erkennen;

Lehrstoff:

Arbeitsdatenermittlung bei Gruppen- und Mehrstellenorganisation.

Rüstzeitermittlung und -minimierung.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsabläufe analysieren, simulieren und die Vorgabezeit ermitteln;
- die Prozessdaten computerunterstützt auswerten, verwalten und fallbezogen nutzen.

Lehrstoff:

Vergleichen und Schätzen.

Ermittlung von Planzeitbausteinen.

Systeme vorbestimmter Zeiten.

V. Jahrgang

9. Semester – Kompetenzmodul 9:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die systematische Vorgangsweise für die Bewertung der Anforderungsermittlung auf die Textilbranche bezogen computerunterstützt anwenden;
- die Möglichkeiten der branchenspezifischen Leistungsbewertung als Grundlage für die Entgeltgestaltung beschreiben;

Lehrstoff:

Leistungsbeurteilung,

Entgeltgestaltung.

10. Semester – Kompetenzmodul 10:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die in den einschlägigen Gegenständen erworbenen Kenntnisse verknüpfen;
- ihr Basiswissen zum Aufbau von Kompetenzen für den Erwerb des REFA-Grundscheines nutzen.

Lehrstoff:

Arbeitsdaten für die Kalkulation.

Arbeitsbewertung.

6.3 TEXTILTECHNOLOGIE

. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Naturfasern erkennen, benennen, zuordnen und beschreiben;
- die Pflege- und Textilkennzeichnung der Naturfasern beschreiben und diese produktspezifisch auswählen;
- sich mit ökologischen und ökonomischen Überlegungen auseinandersetzen;
- neueste technologische Entwicklungen nennen.

Lehrstoff:

Naturfasern.

Eigenschaften, Pflege und Funktionalität, Textilkennzeichnung.

Materialanalysen und Stoffsammlung fächerübergreifend mit dem Pflichtgegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zellulosefasern und deren Modifikationen unterscheiden, beschreiben und einander gegenüberstellen;
- die Pflege- und Textilkennzeichnung aus Zellulosefasern beschreiben und diese produktspezifisch auswählen;
- neueste technologische Entwicklungen nennen.

Lehrstoff:

Chemiefasern aus natürlichen Polymeren.

Eigenschaften, Pflege und Funktionalität, Textilkennzeichnung.

Materialanalysen und Stoffsammlung fächerübergreifend.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- synthetische Fasern und deren Spezialfasern beschreiben, vergleichen und ihre Einsatzmöglichkeiten bestimmen;
- die Bedeutung und Zweckmäßigkeit von Fasermischungen beschreiben;
- umwelttechnologische und ökologische Überlegungen anstellen und beurteilen;
- neueste technologische Entwicklungen nennen.

Lehrstoff:

Chemiefasern aus synthetischen Polymeren.

Eigenschaften, Pflege und Funktionalität, Textilkennzeichnung.

Schadstoffe in der Bekleidung, ökologische Aspekte in der textilen Kette.

Materialanalysen und Stoffsammlung fächerübergreifend.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- handelsübliche Technologien der Fadenherstellung beschreiben;
- die textilen Flächen erkennen und analysieren;
- neueste technologische Entwicklungen beschreiben.

Lehrstoff:

Spinnverfahren, Garne, Zwirne, Effektwirne. Textile

Flächen im Überblick, Bindungslehre. Materialanalysen

und Stoffsammlung fächerübergreifend.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die unterschiedlichen Technologien der textilen Flächengestaltung erkennen und diese auf vielfältige Bereiche der Produktentwicklung übertragen;
- neueste technologische Entwicklungen beschreiben.

Lehrstoff:

Bindungslehre:

Grundbindungen, abgeleitete und erweiterte Grundbindungen.

Faser- und Fadenverbundstoffe:

Herstellungsverfahren, Eigenschaften, Textilkennzeichnung, Einsatzgebiete.

Materialanalyse und Stoffsammlung fächerübergreifend.

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- textile Flächen analysieren und zuordnen;
- Herstellungsverfahren an Stoffen erkennen;
- neueste technologische Entwicklungen beschreiben.

Lehrstoff:

Maschenware:

Herstellungsverfahren, Eigenschaften, Textilkennzeichnung, Einsatzgebiete.

Durchbrochene textile Flächen:

Herstellungsverfahren, Eigenschaften, Textilkennzeichnung, Einsatzgebiete.

Materialanalyse und Stoffsammlung fächerübergreifend.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Druck- und Färbetechniken anwenden;
- das Erlernte an aktuellen Fallbeispielen dokumentieren und präsentieren;
- Einsatzmöglichkeiten zeitgemäßer technologischer Materialien nennen.

Lehrstoff:

Drucken und Färben.

Praxisorientierte Anwendungsbeispiele, Präsentationen von aktuellen Fallbeispielen.

Material- und Stoffsammlung fächerübergreifend.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Veredelungstechniken erklären und beschreiben;
- Einsatzmöglichkeiten zeitgemäßer technologischer Materialien nennen;
- Einsatzmöglichkeiten zuordnen;
- die erworbenen Kenntnisse verknüpfen und in der Praxis zielorientiert anwenden.

Lehrstoff:

Veredelungstechniken:

Vorbehandlung, Nassappretur und Trockenappretur.

Materialanalysen und Stoffsammlung fächerübergreifend.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Umwelt-, Entsorgungs- und Recyclingprobleme erkennen und vernetzt auf die Produktentwicklung und Produktion übertragen;
- die erworbenen Kenntnisse verknüpfen und in der Praxis zielorientiert anwenden.

Lehrstoff:

Entsorgung und Recycling, Schadstoffe in Textilien, Gesundheitsgefährdung im Textilbereich.

6.4 ENTWURF- UND MODEZEICHNEN

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unterschiedliche Gestaltungstechniken und die dafür entsprechenden Arbeitswerkzeuge anwenden;
- Proportionen erkennen und diese mit verschiedenen bildnerischen Gestaltungsmöglichkeiten darstellen;
- Entwurfstechniken mittels experimenteller Gestaltungsmöglichkeiten anwenden;
- das Zusammenspiel von Form, Material, Farbe und Medien bewusst einsetzen;
- selbstständig unterschiedliche ästhetische Formen in der Umgebung aktiv beobachten, wahrnehmen, reflektieren und wiedergeben;
- Grundformen der Kleidung erkennen;
- kreative, unkonventionelle Lösungsmöglichkeiten entwickeln;
- einfache Entwürfe anfertigen;
- einen Entwurf in eine technische Zeichnung umsetzen.

Lehrstoff:

Gestaltungstechniken.
Proportionslehre, figurale Darstellungsformen.
Entwurfsarbeiten.
Farbenlehre.
Objekt-, Natur- und Detailstudien.
Bekleidungsgrundformen.
Übungen zu kreativen, unkonventionellen Strategien.
CAD-Grundlagen.
Werkzeichnung.

II. Jahrgang:**3. Semester – Kompetenzmodul 3:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig kreative, unkonventionelle und vielfältige Ideen entwickeln und skizzieren;
- erworbene Techniken in die Entwurfentwicklung einbeziehen;
- vernetzt denken, Zusammenhänge herstellen und das Betätigungsfeld dadurch erweitern;
- sich mit zeitgenössischen Modephänomenen kritisch auseinandersetzen;
- die Grundbegriffe des computerunterstützten Arbeitens anwenden;
- Entwürfe und technische Zeichnungen anfertigen.

Lehrstoff:

Kreative, unkonventionelle Strategien.
Bewegungsstudien, Körperstudien, Materialdarstellungen, Farbstudien.
Darstellungsformen.
Entwurfsaufgaben.
Recherchearbeiten zu aktuellen adäquaten Themen.
Entwurfsarbeiten.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Mode in ihrer Gesamtheit und Komplexität erkennen;
- Themen durch verschiedene Inspirationsmittel erfassen und umsetzen;
- zwischen Skizze, Entwurf, Modeillustration und Modegrafik differenzieren;
- verschiedene Modebilder analysieren und Unterschiede erkennen;
- selbstständig kreative, unkonventionelle und vielfältige Ideen entwickeln und skizzieren;
- Entwurfsarbeiten anfertigen;
- Entwürfe und technische Zeichnungen fächerübergreifend anfertigen.

Lehrstoff:

Visualisierungs- und Präsentationsmethoden.
Skizze, Entwurf, Modeillustration, Modegrafik.
Entwurfentwicklung.
Entwurfsaufgaben.
CAD-Anwendung.

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Körpermaße und Proportionslinien erfassen und analysieren;
- Querschnitte konstruieren;
- einfache Modellschnitte erstellen und gestalten;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen.

Lehrstoff:

Maßnahmen, Maßtabellen, Körpermaße, Proportionslinien.

Querschnitte für verschiedene Produktparten mit entsprechenden Details.

CAD:

Anwendungen von CAD-Grundfunktionen.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Querschnitte konstruieren;
- unterschiedliche Linienführungen mit Hilfe von Proportionslinien an Werkzeichnungen erkennen;
- Maß- und Größentabellen interpretieren;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen.

Lehrstoff:

Weitere Querschnitte für verschiedene Produktparten mit entsprechenden Detailschnitten.

Schnittentwicklungen vom Querschnitt zum Modellschnitt.

CAD:

Erweiterte Grundfunktionen und Anwendungen.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Querschnitte konstruieren;
- technische Zeichnungen umsetzen;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen.

Lehrstoff:

Weitere Querschnitte für verschiedene Produktparten mit entsprechenden Detailschnitten.

Schnittentwicklungen vom Querschnitt zum Modellschnitt.

Standardnahtführungen.

CAD:

Erweiterte Grundfunktionen und Anwendungen.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Querschnitte konstruieren;
- die unterschiedlichen Linienführungen und Proportionen beschreiben;
- Modebilder und technische Zeichnungen analysieren und schnitttechnisch übertragen;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen;
- im Team fächerübergreifende Arbeitsaufträge ausführen.

Lehrstoff:

Weitere Grundschnitte.

Schnittentwicklungen für moderelevante, kreative Modelle in DOB.

CAD:

Modifizierung von Grundschnitten und Schnittentwicklungen.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundschnitte konstruieren;
- die unterschiedlichen Linienführungen und Proportionen beschreiben;
- Veränderungen der Maßtabelle erkennen;
- Modelbilder und technische Zeichnungen analysieren und schnitttechnisch übertragen;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen;
- im Team Arbeitsaufträge ausführen.

Lehrstoff:

Weitere Grundschnitte.

Schnittentwicklungen für moderelevante, kreative Modelle in DOB.

CAD:

Modifizierung von Grundschnitten und Schnittentwicklungen.

IV. Jahrgang:**7. Semester – Kompetenzmodul 7:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundschnitte konstruieren;
- die unterschiedlichen Linienführungen und Proportionen beschreiben;
- Modelbilder und technische Zeichnung analysieren und schnitttechnisch übertragen;
- Modellvorgaben zwei- und dreidimensional darstellen;
- fachspezifische Anwendersoftware nutzen.

Lehrstoff:

Ärmelanlagen.

Auftragsbezogene Modellschnitte.

Schnittentwicklungen in DOB.

CAD:

Modellschnitte.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Grundschnitte konstruieren und fächerübergreifend umsetzen;
- die unterschiedlichen Linienführungen und Proportionen beschreiben;
- Modelbilder und technische Zeichnungen analysieren und schnitttechnisch übertragen;
- Modellvorgaben zwei- und dreidimensional darstellen;
- CAD-unterstützte Modellschnitte konstruieren und gradieren.

Lehrstoff:

Ärmelanlagen.

Auftragsbezogene Modellschnitte.

Schnittentwicklungen in DOB.

CAD:

Modellschnitte.

Gradieren.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- innovative und kreative Schnittlösungen entwickeln;
- CAD-unterstützte Modellschnitte entwickeln und gradieren;
- die erworbenen Kompetenzen im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung komplexer Schnittlösungen bzw. Prototypen anwenden.

Lehrstoff:

Modellschnitte.

Kreative, moderelevante Schnittlösungen mit und ohne CAD.

10. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- innovative und kreative Schnittlösungen entwickeln;
- CAD-unterstützte Modellschnitte entwickeln und gradieren;
- die erworbenen Kompetenzen im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung komplexer Schnittlösungen bzw. Prototypen anwenden.

Lehrstoff:

Modellschnitte.

Kreative, moderelevante Schnittlösungen mit und ohne CAD.

Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 **einstündige** Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 **zweistündige** Schularbeit im 3. Semester, 1 **zweistündige** Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 **zweistündige** Schularbeit im 5. Semester, 1 **zweistündige** Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 **zweistündige** Schularbeit im 7. Semester, 1 **zweistündige** Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 **zweistündige** Schularbeiten.

6.6 FERTIGUNGSVERFAHREN UND VERARBEITUNGSTECHNIKEN

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Betriebsmittel und Geräte adäquat handhaben und unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien einsetzen;
- unterschiedliche Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden qualitätsbewusst ausführen;
- vorgegebene Arbeitsabläufe erfassen und umsetzen;
- die Ziele der Produktqualität und Qualitätsrichtlinien beschreiben;
- erlernte Techniken an einfachen Werkstücken umsetzen;
- fachspezifische Software nutzen;
- Entwürfe aus Entwurf- und Modezeichnen umsetzen.

Lehrstoff:

Basis- und Methodentraining für Hand-, Maschinnähen und Bügeln.

Technologie und Handhabung der zu verwendenden Bekleidungsmaschinen.

Detailarbeiten.

Einfache Werkstücke aus leicht zu verarbeitenden Materialien.

Schnitterstellung manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit den Pflichtgegenständen „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Entwurf- und Modezeichnen“).

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Sicherheitsstandards.

II. Jahrgang:

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien Betriebsmittel und Geräte adäquat handhaben und einsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden qualitätsbewusst und modeaffin ausführen;
- vorgegebene Arbeitsabläufe an Hand von Produktionspapieren erfassen und umsetzen;
- Produktqualität und Qualitätsrichtlinien erkennen;
- erlernte Techniken an Werkstücken kreativ umsetzen;
- fachspezifische Software nutzen;
- Entwürfe aus Entwurf- und Modezeichnen umsetzen.

Lehrstoff:

Technologie und Handhabung der zu verwendenden Bekleidungsmaschinen.

Detailarbeiten.

Werkstücke aus verschiedenen Materialien in anspruchsvolleren Verarbeitungstechniken.

Schnitterstellung manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit den Pflichtgegenständen „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Entwurf- und Modezeichnen“).

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Betriebsmittel und Geräte adäquat handhaben und unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien einsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden qualitätsbewusst ausführen;
- vorgegebene Arbeitsabläufe an Hand von Produktionspapieren erfassen und umsetzen;
- Produktqualität und Qualitätsrichtlinien anwenden;
- erlernte Techniken an Werkstücken moderelevant und kreativ umsetzen;
- fachspezifische Software nutzen;
- Entwürfe aus Entwurf- und Modezeichnen umsetzen.

Lehrstoff:

Technologie und Handhabung der zu verwendenden Bekleidungsmaschinen.

Detailarbeiten.

Werkstücke aus verschiedenen Materialien in qualitätsbewusster Verarbeitung.

Schnitterstellung manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit den Pflichtgegenständen „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“ und „Entwurf- und Modezeichnen“).

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Betriebsmittel und Geräte unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien adäquat handhaben und einsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden qualitätsbewusst ausführen;
- vorgegebene Arbeitsabläufe an Hand von Produktionspapieren erfassen und umsetzen;
- Produktqualität erkennen und Qualitätsrichtlinien anwenden;
- erlernte Techniken an Werkstücken einzeln und im Team moderelevant kreativ umsetzen;

- Modelle in einem Designprozess nach dem Kollektionsprinzip entwickeln und umsetzen;
- fachspezifische Software nutzen.

Lehrstoff:

Werkstücke aus anspruchsvollen Materialien nach zeitgemäßen Verarbeitungstechniken.

Detailarbeiten.

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Schnitterstellung manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit dem Pflichtgegenstand „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“).

Künstlerisch kreative Modellarbeit.

Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Betriebsmittel und Geräte adäquat handhaben und unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien einsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden selbstständig und qualitätsbewusst ausführen;
- vorgegebene Arbeitsabläufe an Hand von Produktionspapieren erfassen und umsetzen;
- Produktqualität erkennen und Qualitätsrichtlinien anwenden;
- erlernte Techniken an Werkstücken einzeln und im Team moderelevant kreativ umsetzen;
- Modelle in einem Designprozess nach dem Kollektionsprinzip entwickeln und umsetzen;
- fachspezifische Software nutzen.

Lehrstoff:

Werkstücke aus anspruchsvollen Materialien nach zeitgemäßen Verarbeitungstechniken.

Detailarbeiten.

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Schnitterstellung manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit dem Pflichtgegenstand „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“).

Künstlerisch kreative Modellarbeit.

Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

IV. Jahrgang:**7. Semester – Kompetenzmodul 7:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Betriebsmittel und Geräte adäquat handhaben und unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien einsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden selbstständig und qualitätsbewusst ausführen;
- Arbeitsabläufe an Hand von Produktionspapieren erfassen und umsetzen;
- Produktqualität bewerten;
- erlernte Techniken an Werkstücken moderelevant und kreativ umsetzen;
- Modelle in einem Designprozess entwickeln und umsetzen;
- fachspezifische Software nutzen.

Lehrstoff:

Werkstücke aus anspruchsvollen Materialien nach zeitgemäßen Verarbeitungstechniken.

Komplexe Schnittlösungen manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit dem Pflichtgegenstand „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“).

Optimierung von Fertigungsprozessen.

Detailarbeiten.

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Künstlerisch kreative Modellarbeit.

Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Betriebsmittel und Geräte adäquat handhaben und unter Beachtung aktueller Sicherheitsrichtlinien einsetzen;
- rationelle Verarbeitungstechniken und Arbeitsmethoden selbstständig und qualitätsbewusst ausführen;
- vorgegebene Arbeitsabläufe erfassen und umsetzen;
- Produktionspapiere computerunterstützt erstellen;
- Produktqualität bewerten;
- Werkstücke innovativ und moderelevant realisieren;
- Modelle in einem Designprozess entwickeln und umsetzen.

Lehrstoff:

Werkstücke aus anspruchsvollen Materialien nach zeitgemäßen Verarbeitungstechniken.

Komplexe Schnittlösungen manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit dem Pflichtgegenstand „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“).

Optimierung von Fertigungsprozessen.

Detailarbeiten.

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Künstlerisch kreative Modellarbeit.

Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:**9. Semester:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsabläufe erfassen und umsetzen;
- Produktionspapiere computerunterstützt erarbeiten;
- Produktqualität bewerten;
- Werkstücke innovativ und moderelevant realisieren;
- Projekte unter Einsatz fächerübergreifenden Wissens im Team umsetzen;
- Modelle in einem Designprozess nach dem Kollektionsprinzip entwickeln und realisieren;
- die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend zur Entwicklung eines Projektes, eines kreativen Werkstückes bzw. Prototypen anwenden.

Lehrstoff:

Werkstücke aus anspruchsvollen Materialien nach zeitgemäßen Verarbeitungstechniken.

Komplexe Schnittlösungen manuell bzw. mit CAD (fächerübergreifend mit dem Pflichtgegenstand „Schnittkonstruktion und Modellgestaltung“).

Optimierung von Fertigungsprozessen.

Detailarbeiten.

Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.

Künstlerisch kreative Modellarbeit.

Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

10. Semester:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsabläufe erfassen und umsetzen;
- Produktionspapiere computerunterstützt erarbeiten;
- Produktqualität bewerten;
- Werkstücke innovativ und moderelevant realisieren;
- Projekte im Team umsetzen;
- Modelle in einem Designprozess nach dem Kollektionsprinzip entwickeln und realisieren;
- die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend zur Entwicklung eines Projektes, eines

Lehrstoff:

- Werkstück aus anspruchsvollen Materialien nach zeitgemäßen Verarbeitungstechniken.
- Computerunterstützte Erstellung der erforderlichen Produktionspapiere.
- Künstlerisch kreative Modellarbeit.
- Praktische Umsetzung von Projekten der schulautonomen Vertiefung.

7. UNTERNEHMENSMANAGEMENT

IV. Jahrgang:

7. Semester – Kompetenzmodul 7:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden. *)

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zusammenhänge im Rahmen von Aufgabenstellungen erkennen und Querverbindungen herstellen;
- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- kundenorientierte Produkt- und Dienstleistungsangebote gestalten;
- aktuelle Trends und Entwicklungen im Bereich Mode und Design umsetzen;
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- die vorhandenen Ressourcen verantwortungsbewusst verwenden;
- den kontinuierlichen Prozess der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Misserfolge als Lernchancen wahrnehmen;
- Verantwortungsbereiche übernehmen sowie Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren sowie – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen;
- die Anforderungen des Unternehmensumfelds erkennen und erfüllen;
- erforderliche Ressourcen aus anderen Clustern bzw. den schulautonomen Vertiefungen definieren, den Bedarf mit den Verantwortlichen verhandeln und die Umsetzung vorantreiben.

***) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:**

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre im Cluster Produktentwicklung und Produktion erworbenen Kompetenzen anwenden;
- die in der schulautonomen Vertiefung erworbenen Kompetenzen anwenden;
- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- Standardsoftware bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache/n situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren;
- produkt-, dienstleistungs- und marktorientiert arbeiten.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;

- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden. *)

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zusammenhänge im Rahmen von Aufgabenstellungen erkennen und Querverbindungen herstellen;
- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen verstehen, Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- kundenorientierte Produkt- und Dienstleistungsangebote gestalten;
- aktuelle Trends und Entwicklungen im Bereich Mode und Design umsetzen;
- geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- die vorhandenen Ressourcen verantwortungsbewusst verwenden;
- den kontinuierlichen Prozess der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben und organisatorisch umsetzen;
- realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- Misserfolge als Lernchancen wahrnehmen;
- Verantwortungsbereiche übernehmen sowie Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren sowie – in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen – durchführen;
- die Anforderungen des Unternehmensumfelds erkennen und erfüllen;
- erforderliche Ressourcen aus anderen Clustern bzw. den schulautonomen Vertiefungen definieren, den Bedarf mit den Verantwortlichen verhandeln und die Umsetzung vorantreiben.

) Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:*Fach- und Methodenkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre im Cluster Produktentwicklung und Produktion erworbenen Kompetenzen anwenden;
- die in der schulautonomen Vertiefung erworbenen Kompetenzen anwenden;
- betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen beschreiben und dokumentieren;
- betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software einsetzen;
- Standardsoftware bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- die Fremdsprache/n situationsgerecht anwenden;
- unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren;
- produkt-, dienstleistungs- und marktorientiert arbeiten.

Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- die Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches als wichtig einschätzen und aktiv kommunizieren;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität alleine und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Gesichtspunkte.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

8. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBL. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

A.2. Schulautonome Vertiefungen

ANGEWANDTE BETRIEBSFÜHRUNG

III. Jahrgang:

5. Semester – Kompetenzmodul 5:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf betrieblicher Prozesse beschreiben;
- Arbeitsprozesse den einzelnen Abteilungen eines Betriebes zuordnen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing);
- Inhalte aus den fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen im Projektauftrag zuordnen;
- die Grundstruktur des Projekthandbuches dem Auftrag entsprechend bearbeiten;
- fachspezifische Software anwenden.

Lehrstoff:

Bearbeitung eines einfachen Auftrages in den entsprechenden Abteilungen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing).

Rationeller Betriebsmitteleinsatz.

Projektdokumentation (Projekthandbuch).

Präsentation.

6. Semester – Kompetenzmodul 6:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf betrieblicher Prozesse umsetzen;
- Arbeitsprozesse den einzelnen Abteilungen eines Betriebes zuordnen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing);
- Inhalte aus den fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen im Projektauftrag zuordnen

und anwenden;

- die Grundstruktur des Projekthandbuches dem Auftrag entsprechend bearbeiten;
- fachspezifische Software anwenden.

Lehrstoff:

Bearbeitung eines Auftrages in den entsprechenden Abteilungen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing).

Rationeller Betriebsmitteleinsatz.

Projektdokumentation (Projekthandbuch).

Präsentation.

IV. Jahrgang:**7. Semester – Kompetenzmodul 7:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf betrieblicher Prozesse umsetzen;
- Arbeitsprozesse den einzelnen Abteilungen eines Betriebes zuordnen und organisieren (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing);
- die Inhalte aus den fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen im Projektauftrag zuordnen und anwenden;
- das Projekthandbuch dem Auftrag entsprechend bearbeiten;
- fachspezifische Software anwenden.

Lehrstoff:

Bearbeitung eines Auftrages in den entsprechenden Abteilungen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing).

Rationeller Betriebsmitteleinsatz.

Projektdokumentation (Projekthandbuch).

Präsentation.

8. Semester – Kompetenzmodul 8:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ablauf betrieblicher Prozesse organisieren;
- Arbeitsprozesse der einzelnen Abteilungen eines Betriebes planen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing);
- die erforderlichen Betriebsmittel ökonomisch und ökologisch richtig einsetzen;
- Inhalte aus den fachtheoretischen und fachpraktischen Gegenständen im Projektauftrag zuordnen und anwenden;
- das Projekthandbuch dem Auftrag entsprechend bearbeiten;
- fachspezifische Software anwenden.

Lehrstoff:

Bearbeitung eines Auftrages in den entsprechenden Abteilungen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing).

Rationeller Betriebsmitteleinsatz.

Projektdokumentation (Projekthandbuch).

Präsentation.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:**9. Semester:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig den Ablauf betrieblicher Prozesse organisieren;
- das Zusammenwirken betrieblicher Leistungsbereiche vernetzt praktisch umsetzen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing);
- die Abwicklung des Auftrages auf eine gegebene betriebliche Situation ausrichten;

- aufgrund einer fundierten Grundlage unternehmerische Entscheidungen treffen;
- fachspezifische Software anwenden.

Lehrstoff:

Bearbeitung eines komplexen Auftrages in den entsprechenden Abteilungen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing).

Rationeller Betriebsmitteleinsatz.

Projektdokumentation (Projekthandbuch).

Präsentation.

10. Semester:**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- selbstständig den Ablauf betrieblicher Prozesse organisieren;
- das Zusammenwirken betrieblicher Leistungsbereiche vernetzt praktisch umsetzen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing);
- die Abwicklung des Auftrages auf eine gegebene betriebliche Situation ausrichten;
- aufgrund einer fundierten Grundlage unternehmerische Entscheidungen treffen;
- fachspezifische Software anwenden.

Lehrstoff:

Bearbeitung eines komplexen Auftrages in den entsprechenden Abteilungen (Design, Schnitttechnik, Arbeitsvorbereitung, Produktion, kaufmännische Abteilung, Marketing).

Rationeller Betriebsmitteleinsatz.

Projektdokumentation (Projekthandbuch).

Präsentation.

B. Verbindliche Übung

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

I. Jahrgang:**1. und 2. Semester:****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten vorweisen;
- unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;
- verständlich und situationsadäquat in Standardsprache formulieren und argumentieren;
- Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation anwenden;
- unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements beschreiben;
- konstruktiv mit allfälligen Vorurteilen und stereotypen Rollenzuschreibungen umgehen;
- Grundwissen zur Selbstorganisation praktisch umsetzen;
- Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung planen;
- Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- Techniken des Lernens für sich anwenden;
- im Team arbeiten und Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- Respekt gegenüber kultureller Vielfalt zeigen;
- die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlecht oder deren ethnischer Herkunft begründen und entsprechend handeln.

Lehrstoff:

Kommunikationstechniken (Ich-Botschaften, aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung).

Unterschiedliche Kommunikationsformen (Telefonieren, Diskutieren, Debattieren, Moderieren und Arbeiten im Team).

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse).

Selbstorganisation (Grundlagen des Zeitmanagements, Ziele und Strategien zur Zielerreichung,

Möglichkeiten der Stressbewältigung).

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens).

Teamfähigkeit (Eigen- und Fremdwahrnehmung, soziale Rollen und Stereotypen, zum Mitgestalten anregen und anleiten, Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen, Respekt gegenüber kultureller Vielfalt).

C. Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben der Mode und Textilwirtschaft) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten;
- Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umreißen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher präsentieren;
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Vor Eintritt in den V. Jahrgang im Ausmaß von 4 Wochen (Vollzeit) in Betrieben der Mode und Textilwirtschaft.

In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.

D. Freigegenstände und Unverbindliche Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegenstände und Unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Erziehungsberechtigten deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

E. Förderunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Gegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.